FinanzAdmin

INFORMATIONEN ÜBER DIE FINANZADMIN WERTPAPIERDIENSTLEISTUNGEN GMBH

INFORMATIONEN ÜBER DIE FINANZADMIN WERTPAPIERDIENSTLEISTUNGEN GMBH

Die ***FinanzAdmin Wertpapierdienstleistungen GmbH*** ist eine im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 277928v eingetragene konzessionierte Wertpapierfirma welche nicht unabhängige Anlageberatung über eine umfangreiche Palette an Finanzinstrumenten erbringt. Gemäß der von der Finanzmarktaufsichtsbehörde, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, erteilten Konzession ist die ***FinanzAdmin Wertpapierdienstleistungen GmbH*** zur Beratung über und Vermittlung von Finanzinstrumenten gemäß § 3 Abs 2 Z 1 und Z 3 WAG 2018 berechtigt. Die ***FinanzAdmin*** Wertpapierdienstleistungen GmbH ist Mitglied der Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH, Lambrechtgasse 1/10, 1040 Wien. Die ***FinanzAdmin*** und die für sie tätigen Personen sind nicht berechtigt, Kundengelder und Kundenfinanzinstrumente des Kunden entgegenzunehmen bzw. zu halten und dürfen daher nie Schuldner der Kunden werden.

KOMMUNIKATIONSWEGE MIT FINANZADMIN

Für Fragen und Anliegen wenden Sie sich bitte zuerst an Ihren persönlichen Vermittler. Er kennt Sie und Ihre Veranlagungen am besten und kann Ihnen sicher sofort Auskunft erteilen. Sie können auch direkt mit ***FinanzAdmin*** Kontakt aufnehmen und mit uns in Deutsch und/oder Englisch kommunizieren. Die Unterlagen, welche wir Ihnen aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften übermitteln müssen, können wir Ihnen in Deutsch und je nach Produktanbieter auch- bzw. nur in englischer Sprache zukommen lassen.

FINANZADMIN KONTAKTDATEN

Phone +43-1-890 43 72 | E-Mail info@finanzadmin.at | Web www.finanzadmin.at (FinanceCloud)
Öffnungszeiten: Mo-Fr jeweils 9 bis 16.30 Uhr (ausgenommen gesetzliche Feiertage)

Die ***FinanzAdmin*** nimmt keine Aufträge an, die in Telefonaten oder Videokonferenzen, per E-Mail (ausgenommen gescannter Auftrag mit eigenhändiger Kundenunterschrift) oder auf andere elektronische Weise erteilt werden. Ein persönlicher Austausch kann zwischen Ihnen und Ihrem Vermittler telefonisch erfolgen. Beratungen sind ausschließlich persönlich oder über die ***FinanzAdmin*** APP bzw. die FinanceCloud per Videokonferenz (Ton- und Bildspur) möglich. Alle über die FinanzAdmin App und über die FinanceCloud geführten Telefonate und Videokonferenzen werden mit Ton- und Bildspur aufgezeichnet und unter „Kommunikation" gespeichert.

KUNDENKLASSIFIZIERUNG

Die Einstufung aller Kunden erfolgt als Privatkunde. Privatkunden genießen das höchste Maß an Kundenschutz. Eine Umstufung des Kunden von Privatkunde auf „professioneller Kunde", welche das WAG 2018 unter gewissen Voraussetzungen ermöglicht, würde aber zum Verlust des Schutzniveaus führen und wird deshalb von ***FinanzAdmin*** nicht angeboten.

DIENSTLEISTUNGEN DER FINANZADMIN

FinanzAdmin arbeitet mit mehreren Depotlagerstellen zusammen, über welche Wertpapiere nationaler und internationaler Fondsgesellschaften und Banken vermittelt werden. Eine detaillierte Aufstellung der aktuellen Depotlagerstellen und der möglichen Produkte finden Sie im geschützten Kundenportal **(https://www.finanzadmin.at/fuerunserekunden/).** ***FinanzAdmin*** arbeitet im Bereich der Anlageberatung und Annahme, sowie Übermittlung von Kundenaufträgen mit vertraglich gebundenen Vermittlern, sowie mit Wertpapiervermittlern iSd WAG 2018 (nachfolgend Vermittler genannt) zusammen, welche laufend über neueste Produkte, Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen und diverse weitere Angelegenheiten, die für die optimale Kundenbetreuung unerlässlich sind, geschult werden.

Nicht von den Schulungen der Vermittler umfasst sind außerhalb des Bereichs der Finanzinstrumente liegende Veranlagungsmöglichkeiten wie z. B. geschlossene Fonds, Kommanditbeteiligungen, stille Gesellschaften (Verlustbeteiligungsmodelle), Bauherrnmodelle, etc. oder Veranlagungen in Startup-Unternehmen (einschließlich Crowdfunding). Der Vermittler wird diesbezüglich daher im eigenen Namen und auf eigene Rechnung tätig und ***FinanzAdmin*** haftet daher auch nicht in diesem Bereich.

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend nur die grammatikalisch männliche Singularform „Kunde" verwendet. Gemeint sind stets Menschen jeglicher geschlechtlicher Identität sowie bei mehreren Kunden, alle Kunden.

Die ***FinanzAdmin*** ist gemäß ihrer Konzession zur Beratung über und Vermittlung von Finanzinstrumenten gem. §1 Z 7 lit a-d und lit h-i WAG 2018 berechtigt. Diese Berechtigung umfasst insbesondere keine Vermittlung von Vermögensrechten, über die keine Wertpapiere ausgegeben werden. Solche Vermögensrechte umfassen beispielsweise stille Beteiligungen, geschlossene Fonds bzw. Kommanditbeteiligungen (z. B. Schiffsfonds, etc.), Genussrechte oder Veranlagungen in Startup-Unternehmen (z. B. auch Crowdfunding). Ebenso wenig ist die ***FinanzAdmin*** zur Beratung und Vermittlung von Versicherungen, einschließlich fondsgebundener Lebensversicherungen, berechtigt. Manche für die ***FinanzAdmin*** tätigen Vermittler dürfen, sofern sie über eigene Gewerbeberechtigungen (gewerbl. Vermögensberater/Versicherungsvermittler) verfügen, auch die genannten Vermögensrechte bzw. Versicherungen vermitteln. Diese Vermittlung erfolgt dann jedoch nicht im Namen und Auftrag der ***FinanzAdmin***, und ist dieser folglich auch nicht zurechenbar.

Der vertraglich gebundene Vermittler darf im WAG-Bereich nur für uns und für keinen anderen Rechtsträger tätig sein und verfügt über die Gewerbeberechtigung, den Beruf des gewerblichen Vermögensberaters auszuüben. Die Wertpapiervermittler verfügen ebenfalls über die für Ihre Dienstleistungen notwendigen Gewerbeberechtigungen und dürfen in diesem Bereich für bis zu drei Rechtsträger tätig sein.

Die ***FinanzAdmin*** haftet für ihre Vermittler gemäß § 1313a ABGB, sofern die vom jeweiligen Mitarbeiter erbrachte Dienstleistung eine Beratung über oder die Vermittlung von Finanzinstrumenten gem. § 1 Z 7 lit a-d und lit h-i WAG 2018 betreffen, und diese Dienstleistung im Namen und auf Rechnung der ***FinanzAdmin*** erfolgt. Für darüber hinausgehende Beratungen oder Vermittlungen ihrer Vermittler (z. B. Crowdfunding, Versicherungen, Beteiligungen, Finanzierungen etc.) haftet die ***FinanzAdmin*** nicht, da der Vermittler in diesen Bereichen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung und nicht im Namen und auf Rechnung der ***FinanzAdmin*** tätig wird.

NICHT UNABHÄNGIGE ANLAGEBERATUNG

Die ***FinanzAdmin*** hat ihre Kunden gemäß den Bestimmungen in Art. 52 DVO 2017/565 zu informieren, ob und warum eine Anlageberatung als unabhängig oder nicht unabhängig einzustufen ist, ebenso wie über die Art und Eigenschaften der geltenden Beschränkungen. Der zentrale Unterschied der beiden Beratungsformen liegt darin, dass bei unabhängiger Beratung keine Provisionen von Dritten behalten werden dürfen. Da die ***FinanzAdmin*** ihr Entgelt für die erbrachten Wertpapierdienstleistungen in der Regel über Fondsgesellschaften bezieht, werden die Dienstleistungen im Wege nicht unabhängiger Beratung erbracht. ***FinanzAdmin*** stellt eine breite Palette an Finanzinstrumenten zur Verfügung und führt keine laufende Eignungsprüfung der empfohlenen Finanzinstrumente durch.

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGSPFLICHT FÜR FINANZBERATER (ARTIKEL 6, DISCLOSURE VERORDNUNG 2019/2088)

Nachhaltigkeit geht uns alle an. Sie ist das Bewusstsein, die natürlichen Lebensgrundlagen wie sauberes Wasser und gesunde Luft zu bewahren und den Klimawandel so schnell und so weit wie möglich zu begrenzen. Sämtliches Handeln ist ganzheitlich auf diese Ziele auszurichten, um jetzige und nachfolgende Generationen vor Schaden zu schützen und ihnen eine lebenswerte Welt zu bieten bzw. zu hinterlassen. Wir nehmen das Thema der Nachhaltigkeit sehr ernst und werden sämtliche Verpflichtungen in enger Zusammenarbeit mit den Investmentfondsgesellschaften, den Ratingagenturen und Datenlieferanten vollumfänglich erfüllen, ohne es aktiv zu bewerben. ***FinanzAdmin*** übernimmt die von den Fondsgesellschaften im Rahmen des European ESG Template zur Verfügung gestellten Daten und stellt diese dem Berater und Kunden über die FinanceCloud zur Verfügung. Ob die einzelnen Finanzinstrumente, welche eine ESG Ausrichtung haben, eine bessere oder schlechtere Performance gegenüber anderen Finanzinstrumenten aufweisen, lässt sich aus der Vergangenheit nicht rückschließen, sodass auch für die Zukunft keine Prognose möglich ist.

DURCHFÜHRUNGSPOLITIK

Die Durchführungspolitik der ***FinanzAdmin*** regelt die Grundsätze der Weiterleitung von Kundenaufträgen. Ziel ist es, für den Kunden das gleich bleibend bestmögliche Ergebnis bei der Auftragsausführung zu erzielen. Unter dem Begriff „gleich bleibend" versteht man das bestmögliche Ergebnis im Sinne einer längerfristigen Durchschnittsbetrachtung. Die ***FinanzAdmin*** hat bereits seit ihrem Bestehen nach diesen Grundsätzen gehandelt, ist jedoch aufgrund des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018 verpflichtet, die vorherige Zustimmung der Kunden zur Durchführungspolitik einzuholen. Der Erwerb und die Rückgabe von Anteilen an Investmentfonds unterliegt nicht den gesetzlichen Regelungen zur Best Execution und dieser Durchführungspolitik. ***FinanzAdmin*** konzentriert sich vorwiegend auf die Vermittlung von Investmentfonds, in einigen wenigen Einzelfällen besteht auch die Möglichkeit andere Finanzinstrumente (z. B. Aktien, Anleihen) zu erwerben. Diese Aufträge werden an BAWAG P.S.K., Schelhammer Capital Bank AG und Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG weitergeleitet und nach deren Ausführungspolitik welche im geschützten Kundenportal hinterlegt ist (https://www.finanzadmin.at/fuerunserekunden/) ausgeführt.

Für alle anderen Depoteröffnungen/Aufträge, bietet ***FinanzAdmin*** ihren Kunden mehrere inländische Depotlagerstellen an. (Schelhammer Capital Bank AG, BAWAG P.S.K., Moventum AT, Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG). Die endgültige Auswahl der Depotlagerstelle erfolgt auf Weisung des Kunden.

FinanzAdmin empfiehlt, auch ausländische Fonds über die inländischen Depotlagerstellen zu beziehen, auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden können diese aber auch direkt beim Emittenten bezogen werden. Wir weisen auf den manuellen, administrativen

Aufwand bei der jährlichen Einkommensteuererklärung hin. Direktvereinbarungen mit ausländischen Gesellschaften/Lagerstellen bestehen zu Moventum LUX, Franklin Templeton und Black Rock. Alle anderen ausländischen Gesellschaften/Lagerstellen werden an die FondsKonzept Investmentmakler GmbH, in D-89165 Dietenheim, der deutschen Schwestergesellschaft der ***FinanzAdmin***, weitergeleitet.

Die Durchführungspolitik der einzelnen Depotlagerstellen finden Sie im geschützten Kundenportal auf unserer Homepage unter: **https://www.finanzadmin.at/fuerunserekunden/**

Die Auswahl der Depotlagerstellen erfolgt schwerpunktmäßig unter Berücksichtigung der technischen Möglichkeiten der Depotlagerstelle, ***FinanzAdmin*** elektronisch mit Datenfiles zu servicieren (z. B. elektronische Übermittlung der Kauf/Verkaufsabrechnungen). Ebenso erwarten wir ein uns betreuendes Serviceteam, damit Anfragen und Reklamationen unsererseits rasch bearbeitet werden.

Die Anzahl der Depotlagerstellen wird zukünftig erweitert bzw. geändert, um den jeweiligen individuellen Kundenanforderungen gerecht zu werden. Ein Verzeichnis der Partner für Depotführung finden Sie auf unserer Homepage unter: **https://www.finanzadmin.at/partner** bzw. auf Anfrage bei ihrem Vermittler.

Einlangende Anträge und Aufträge die Kundendepots betreffend, werden nach erfolgreicher Prüfung in unser Kundenverwaltungsprogramm eingescannt und taggleich an die jeweilige Depotlagerstelle weitergeleitet.

Informationen und Beschreibungen der jeweiligen Finanzinstrumente, Verkaufsprospekte einschließlich der damit verbundenen Risiken werden Ihnen kostenfrei von ***FinanzAdmin*** zur Verfügung gestellt und stehen Ihnen in der FinanceCloud unter Menüpunkt „Vermögen“ zur Verfügung. Sofern Finanzinstrumente eine Garantie durch einen Dritten beinhalten, übermitteln wir Ihnen ausreichende Details über den Garantiegeber und die Garantie damit Sie diese bewerten können.

Sofern die Wahrscheinlichkeit besteht, dass die Risiken bei einem aus mindestens zwei verschiedenen Finanzinstrumenten/Dienstleistungen zusammengesetzten Finanzinstrument größer sind als die mit dem jeweiligen Bestandteil verbundenen Risiken, übermitteln wir Ihnen eine ausreichende Beschreibung der Bestandteile. Weiters übermitteln wir Ihnen eine angemessene Beschreibung der Art und Weise, in der sich das Risiko durch gegenseitige Beeinflussung dieser Bestandteile erhöht.

Vor Vertragsabschluss haben Sie bereits die Möglichkeit in die FinanceCloud als Interessent einzusteigen und Einsicht in die hinterlegten Informationen, Broschüren, Richtlinien, Prospekte usw zu nehmen.

Zugangsdaten: Benutzerkennung: 0002043 . Passwort: 0002043 . www.finanzadmin.at

PROVISIONEN UND ZUWENDUNGEN

FinanzAdmin erhält von den diversen Produktgebern/Depotlagerstellen Provisionen für die Vermittlung der Produkte. Diese können aus Abschluss- und ratierlich ausgezahlte Abschlussprovision bestehen.

Einen Überblick der Provisionen finden Sie in nachfolgender Aufstellung. Diese werden für Qualitätsverbessernde Maßnahmen wie z. B. zur Verfügung stellen der FinanzAdmin APP, Zugang zur FinanceCloud, vor Ort Verfügbarkeit der Berater und das zur Verfügung stellen einer umfangreichen Palette an Finanzinstrumenten verwendet.

Depotlagerstelle/ Produktgeber	Abschlussprovision	Ratierlich ausgezahlten Abschlussprovision p.a.	Sonstige
Schelhammer Capital Bank	Verrechnete(r) AA/VK Gebühr abzüglich 5,00 EUR EA; 0,35 EUR/Sparplan	bis zu 1,42 %	
Schelhammer Capital Bank, Honorarberatung	bis 1,5 %	bis 1,42 %	
ARTS-Asset Management		bis zu 1 %	
DWS, DWS Fondsplattf. **ACM, Pioneer** **Blackrock**	100% 100% 100%	bis zu 1,5% bis zu 0,75% bis zu 0,76%	
FinanzAdmin Dienstleistungsvertrag	Es gelten die jeweiligen Konditionen der Depotlagerstellen betreffend ratierlich ausgezahlten Abschlussprovisionen wie oben angeführt sowie die im Dienstleistungsvertag vereinbarten Entgelte.		
BAWAG P.S.K.	verrechneter Ausgabeaufschlag abzüglich 0,3 % - teilweise anteilige Depotgebühr - bis 1,15% der Verwaltungsgebühr bei VVW	bis zu 1,2 %	
Servicegebührenmodell	bis 2 %	bis zu 1,2 %	
Moventum Classic Konto	100 %	bis zu 1,25 %	
Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG	100 %	bis zu 1,4 %	
Superfund Asset Management GmbH	100 %	bis zu 1 %	
Templeton	96%	bis zu 0,75 %	

Basis für Abschlussprovision = Ausgabeaufschlag/Einrichtungsgebühr; Basis für ratierlich ausgezahlte Abschlussprovision/jährliche Verwaltungsgebühr = Depotwert; Die Übersicht der Konditionen wird halbjährlich überprüft und angepasst; Stand per Stichtag 17.01.2025 | Wir verweisen auf die Veröffentlichung der FMA über marktübliche Entgelte der Wertpapierfirmen (https://www.fma.gv.at/finanzdienstleister/wertpapierdienstleister/marktuebliche-entgelte/)

Depotlagerstelle	Depotgebühr p.a. zuzüglich 20 % MwSt	Kontoführungsgebühr p.a. MwSt frei	EUR Konto Verzinsung	Bemerkung
Schelhammer Capital Bank Fonds der Plattform (Konditionen Basis Depot Digital)	0,1 % max. 55,00 EUR p.a. vom Depotwert	20,80 EUR	Keine Soll/Haben Verzinsung	Portospesen max. 2,46 EUR pro Beleg/ EA 5,00+ EUR Effektenprovision, mind. 9,00 EUR/Sparplan 0,40+ EUR/ Positon, VK 9,00 EUR
Finanzinstrumente ohne Vergütung von Dritten z. B. Aktien/ETF/Investmentfonds ohne Vergütung	Basis Gebühr + 0,1 % (vom Depotwert der Position) p.a.	20,80 EUR	Keine Soll/Haben Verzinsung	Portospesen max. 2,46 EUR pro Beleg, EA-Fonds: 5,00+ EUR, Effektenprovision, mind. 9,00 EUR/Sparplan Fonds 0,40+ EUR/Position, Einzeltitel: Handelsspesen Börse Kauf/Verkauf, 2,95 EUR + 0,15 %, außerbörslich Anleihen, Zertifikate Kauf/ Verkauf 3,50 EUR + 0,15% vom Ordervolumen/Position, max. 150,00 EUR, VK 9,00 EUR
Schelhammer Capital Bank KONTOplus	Keine	KONTOplus ohne Einzug: kostenfrei KONTOplus ab dem ersten Einzug: 24,00 EUR	Habenzinssatz: der aktuelle Zinssatz ist jederzeit auf www.dieplattform.at ersichtlich per Stichtag	
Depotlagerstelle Luxemburg direkt (z. B. Templeton, ACM, Pioneer...)	DWS 0,2975 % max 35,70 EUR restl. Gesellschaften Keine	Keine	Keine	DWS Fondsplattform, auf Anfrage
FinanzAdmin Dienstleistungsvertrag	Details finden Sie im jeweiligen mit FinanzAdmin abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag.			
BAWAG P.S.K.	ab 0,10 % mind. 12,50 EUR pro Depot mind. 4,50 EUR pro Fonds	14,00 EUR	siehe Konditionsblatt BAWAG P.S.K. auf der FinanzAdmin Homepage	Zus. Spesen für ausgewählte KAG's und VVW beachten. Einzeltitel mind. 0,2 %/ max. 1,5 % v. KW + 8,50 EUR Fondsspesen Kauf/VK 0,3 % (mind. 15,00 EUR) + 4,00 EUR Fremdspesen*, Sparplan 0,3 % (mind. 0,75 EUR)* Fremdspesen können auch höher ausfallen
Fondsdepots	0,10 % mind. 12,50 EUR pro Depot mind. 4,50 EUR pro Fonds max. 50,00 EUR	14,00 EUR	siehe Konditionsblatt BAWAG P.S.K. auf der FinanzAdmin Homepage	Kauf/VK 15,00 EUR + 4,00 EUR Fremdspesen* 0,95 EUR pro Sparplan* Fremdspesen können auch höher ausfallen
Moventum Classic Konto	48,00 EUR	Keine	Zinsrichtline unter: https://www.moventum.de/services/fur-privatkunden	Zusätzliche Transaktionsspesen beachten 0,20 % des Transaktionsbetrages min. 5,00, max. 25,00 EUR
Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG	0,18 % inländische-/0,24 % ausländische Emissionen (mind. 24,00 EUR)	20,00 EUR	Keine	Verkauf/Kauf Immofinanz Group 0,2 %/ Postition mind. 10,00 EUR
Superfund Asset Management GmbH	Keine	Keine	Keine	Transaktionsgebühr 0,50 EUR pro Transaktion (SICAV Sparpläne)

* zusätzliche Gebühren entnehmen Sie bitte dem aktuellen Konditionenblatt der plattform.at

Ein ausführliches Konditionenverzeichnis der jeweiligen Depotlagerstelle finden Sie im geschützten Kundenbereich, die Konditionen werden halbjährlich überprüft. Depots welche über Betreuerwechsel zu FinanzAdmin gewechselt werden, werden mit den bereits am Depot hinterlegten Konditionen übernommen. Für Depots welche über unsere Deutsche Schwestergesellschaft FondsKonzept Investmentmakler GmbH, Königstraße 51, D-89165 Dietenheim eröffnet bzw. zu uns gewechselt werden erhalten Sie auf Anfrage detaillierte Informationen zu den jeweiligen Depotkosten. Alle Angaben in EUR. Stand per Stichtag 17.01.2025.

INTERESSENKONFLIKTE POLITIK

FinanzAdmin ist darauf bedacht, ihre Dienstleistungen immer im bestmöglichen Interesse des Kunden zu erbringen. Zu diesem Zweck hat ***FinanzAdmin*** Vorkehrungen getroffen, die gewährleisten sollen, dass sich Interessenskonflikte zwischen ihr, ihrer Geschäftsleitung, ihren Beschäftigten und Kooperationspartnern, sowie ihren Kunden oder zwischen den Kunden untereinander nicht negativ auf die Interessen des Kunden auswirken. Nach eingehender Analyse haben wir festgestellt, dass es lediglich zwischen der ***FinanzAdmin*** bzw deren Mitarbeitern und ihren Kunden zu Interessenkonflikten kommen kann. Diese Konflikte bestehen darin, dass die ***FinanzAdmin*** von den diversen Produktgebern/Depotlagerstellen Provisionen für die Vermittlung derer Produkte erhält. Bei diesen Provisionen handelt es sich um Abschluss- und ratierlich ausgezahlten Abschlussprovision welche je Produkt unterschiedlich hoch sind. In einzelnen Fällen besteht die Möglichkeit, dass Produktgeber/Depotlagerstellen oder sonstige Vertragspartner incentive-Veranstaltungen, sonstige Einladungen, Marketingzuschüsse und Give-aways gewähren. Geldwerte Zuschüsse werden nach Abzug der Kosten zur Weiterbildung der Vermittler verwendet und dienen somit der Qualitätsverbesserung wie z. B. Kunden-APP, Zugang zur FinanceCloud, vor Ort Verfügbarkeit der Berater, zur Verfügung stellen einer umfangreichen Palette an Finanzinstrumenten, usw. Darüberhinaus können finanzielle Zuwendungen aufgrund von Werbemaßnahmen der Depotlagerstellen an FinanzAdmin erfolgen (z. B. Zuschüsse zur Neukundengewinnung pro Depoteröffnung). Die FinanzAdmin

erhält außerdem von Dritten (Produktgebern/Depotlagerstellen) so genannte „geringfügige nicht-monetäre Vorteile“. Dabei handelt es sich um Informationsmaterial zu einem Finanzprodukt, um Weiterbildungsseminare (Produktschulungen, allgemeine Informationen über Finanzmärkte), um die Bewirtung (z. B. Kaffee) bei solchen Seminaren sowie allenfalls um alltägliche Dinge von niedrigem materiellen Wert (z. B. Notizblock). Die Annahme solcher „Vorteile“ ermöglicht es der FinanzAdmin die Qualität ihrer Dienstleistungen für die Kunden zu verbessern bzw. das hohe Qualitätsniveau beizubehalten. Darüber hinaus sind diese „Vorteile“ von so einem geringen materiellen Wert, dass sie die FinanzAdmin nicht dabei beeinträchtigen können, im besten Interesse des Kunden zu handeln.

FinanzAdmin hat daher folgende Maßnahmen ergriffen, um Interessenkonflikte zu vermeiden:

1. Alle Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können, sind zur Offenlegung aller ihrer Geschäfte in Finanzinstrumenten verpflichtet.
2. Reihung der Interessen. Die Interessen der Kunden gehen immer den Interessen der ***FinanzAdmin*** bzw. deren Mitarbeitern vor.
3. Bei Ausführung von Aufträgen handelt die ***FinanzAdmin*** entsprechend der Durchführungspolitik.
4. ***FinanzAdmin*** schult regelmäßig Ihre Mitarbeiter.
5. Die Vorkehrungen, internen Arbeitsabläufe und Arbeitsanweisungen werden laufend und jährlich geprüft.

BERICHTE

In der FinanceCloud haben Sie die Möglichkeit über den Menüpunkt „Vermögen“ Einsicht in eine konsolidierte Zusammenfassung Ihrer über ***FinanzAdmin*** vermittelten Wertpapiergeschäfte zu nehmen. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Transaktionen (Ausführungsanzeige) stehen Ihnen ebenso zur Verfügung, wie eine tägliche, aktuelle Bewertung Ihrer Investments, automatisierte Zusendung der konsolidierten Depoteinsicht und noch vieles mehr. Die Daten werden über elektronische Schnittstellen der jeweiligen Depotlagerstellen übermittelt und stehen somit zeitnah zur Verfügung. Informationen zu Ihrem persönlichen Zugang erhalten Sie von Ihrem Vermittler bzw. direkt bei ***FinanzAdmin***. Weiters erhalten Sie vor der Vermittlung von Aufträgen in Finanzinstrumenten eine Aufklärung über die Kosten und Vorteile im Zusammenhang mit den Investments sowie im Falle einer Anlageberatung, einen Bericht über die Eignung der von uns vorgenommenen Empfehlungen.

BESCHWERDEMANAGEMENT

Sollten Sie Grund zur Beschwerde über FinanzAdmin, deren Mitarbeiter/Vermittler oder Dienstleistungen haben, können Sie diese schriftlich oder per E-Mail an folgende Kontaktdaten übermitteln:

FinanzAdmin Wertpapierdienstleistungen GmbH, Mauerbachstraße 4/3 1140 Wien, info@finanzadmin.at

Wir bestätigen Ihnen unverzüglich (binnen 1 Werktag) den Eingang der Beschwerde. Sollte die Beschwerde außerhalb der Öffnungszeiten einlangen, erfolgt die Bestätigung am nächsten Werktag. Die FinanzAdmin ist bemüht, allfällige Beschwerden binnen 10 Werktagen zu bearbeiten. Sollte es nicht möglich sein innerhalb dieser Frist Ihre Beschwerde final zu bearbeiten erhalten Sie von uns eine schriftliche Information diesbezüglich. Sollte die Lösung der Beschwerde für Sie nicht erfolgreich sein, haben Sie die Möglichkeit, sich an die Stelle zur alternativen Streitbeilegung zu wenden oder zivilrechtlich Klage einzubringen.

Verein „Schlichtung für Verbrauchergeschäfte“
Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien, Tel.: +43 (0)1 890 63 11, Fax: +43 (0)1 890 63 11 99, office@verbraucherschlichtung.at

AUFBEWAHRUNG VON AUFZEICHNUNGEN

Zur Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gemäß § 33 WAG 2018 ist FinanzAdmin verpflichtet, die mit Ihnen geführte elektronische Kommunikation oder auch telefonische Beratung, die sich auf die Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen bezieht oder darauf abzielt, Kundenaufträge abzuschließen, aufzuzeichnen und für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren aufzubewahren. Über die FinanzAdmin APP geführte und über die FinanceCloud geführte Beratungen und Bildaufzeichnungen (Videokonferenz), werden nur mit Ihrer expliziten Zustimmung aufgezeichnet und aufbewahrt. Die FMA kann längere Aufbewahrungsfristen unter bestimmten Umständen per Verordnung anordnen. Die Aufbewahrungsfristen dürfen sieben Jahre nicht überschreiten und die Dokumente stehen Ihnen kostenlos auf Anfrage zur Verfügung.

Wir speichern Ihre Daten für die Dauer unseres Vertragsverhältnisses. Danach werden Ihre Daten für die weitere Verwendung eingeschränkt und stehen ab diesem Zeitpunkt nur noch für die in Art. 17 und 18 DSGVO vorgesehenen Zwecke zur Verfügung. Zu diesen Zwecken gehören insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie die Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen, beispielsweise zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Beratung.

FinanzAdmin

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Informationen nach Art 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“)

1. PERSONENBEZOGENE DATEN

1.1 Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (sogenannte „betroffene Person“) beziehen. Beispiele dafür sind Name, Anschrift, Emailadresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Alter, Geschlecht, Sozialversicherungsnummer, Bilddaten, Sprachaufzeichnungen bei telefonischen Beratungen. Daneben gibt es auch besondere Kategorien personenbezogener Daten (sogenannte „sensible Daten“). Die DSGVO verteht darunter z. B. Gesundheitsdaten oder Daten im Zusammenhang mit einem Strafverfahren.

1.2 Im Zusammenhang mit dem Rahmenvertrag und unseren Dienstleistungen ist es notwendig, dass FinanzAdmin personenbezogene Kundendaten verarbeitet. Dabei werden sowohl Daten verarbeitet, die Sie uns zur Verfügung stellen, als auch solche, die aufgrund der Geschäftsbeziehung anfallen oder wir von dritter Seite erheben (z. B. von Depotbanken).

2. VERANTWORTLICHER

Verantwortlicher im Sinn der Datenschutz-Grundverordnung ist die FinanzAdmin Wertpapierdienstleistungen GmbH

3. ERHEBEN UND VERARBEITEN PERSONENBEZOGENER DATEN

3.1 Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir aufgrund des Rahmenvertrages, Anlegerprofiles, Unterlagen der Depot- und Fondsgesellschaften sowie Mittelherkunftsnachweise zur Geldwäscheprävention von Ihnen erhalten. Außerdem verarbeiten wir Daten, die wir von Emittenten/Produktgebern, Abwicklungsstellen (z. B. Depotbanken) und aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Firmenbuch, Register der wirtschaftlichen Eigentümer) zulässigerweise erhalten haben.

3.2 Zu den personenbezogenen Daten zählen Ihre Personalien, z. B. Kundenstammdaten, Name, Adresse, Geburtsdatum, Kontaktdaten, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Legitimationsdaten (Ausweisdaten), Schulbildung, berufliche Situationen, Ihre Angaben zu Ihrem bisherigen Anlageverhalten, Ihre Kenntnisse und Erfahrungen mit Kapitalanlagen, Ihre finanziellen Verhältnisse und Verlusttragfähigkeit, Anlageziele, Risikoneigung und Risikobereitschaft; Vertragsstammdaten wie z. B. Bestandsdaten, Bankverbindung, Depotnummer, Vollmachten; die Anlage- und Produktentscheidung sowie die daraus resultierenden Konto- und/oder Depotbewegungen, Spar- und Auszahlpläne sowie Depotstrukturen und die Änderungen bzw. Historie. Hinzukommen können Sprachaufzeichnungen und Bilddaten bei telefonischer Beratung oder Beratung mittels Videokonferenz.

4. RECHTSGRUNDLAGE DER DATENVERARBEITUNG

4.1 Vertragliche Pflichten – Art 6 Abs 1 lit b DSGVO – Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, um Ihnen Finanzdienstleistungen erbringen zu können. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich nach dem konkreten Produkt und können unter anderem die Beratung sowie die Auftragsdurchführung umfassen.

4.2 Rechtliche Pflichten – Art 6 Abs 1 lit c DSGVO – Das Verarbeiten von personenbezogenen Daten kann erforderlich sein, weil die FinanzAdmin rechtlich dazu verpflichtet ist. Etwa weil wir als Wertpapierfirma z. B. dem Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 (WAG 2018), dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA), unterliegen. Beispiele für solche Fälle sind:

- Auskunftserteilung an die FMA nach dem WAG 2018,
- Einhaltung der Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung samt allfälliger Meldungen an die Geldwäschemeldestelle.

4.3 Einwilligung – Art 6 Abs 1 lit a DSGVO – Bei Datenverarbeitungen, die wir aufgrund Ihrer Einwilligung vornehmen, richten sich der Umfang und die Zwecke der Verarbeitungen nach der zugrundeliegenden Einwilligungserklärung. Ihre explizite Einwilligung holen wir beispielsweise für die Aufzeichnung von Bilddaten vor Beginn von Beratungen mittels Videokonferenz ein. Sie können eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

4.4 Berechtigtes Interesse – Art 6 Abs 1 lit f DSGVO – Wenn die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich ist, dient Art 6 Abs 1 lit f DSGVO als Rechtsgrundlage.

5. BEREITSTELLUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

5.1 Sie müssen uns nur jene personenbezogenen Daten bereitstellen, die für den Abschluss und das Erfüllen des Rahmenvertrags bzw. der jeweiligen Dienstleistung erforderlich sind sowie zu deren Erheben wir gesetzlich verpflichtet sind. Wenn Sie uns diese Daten nicht zur Verfügung stellen, werden wir den Abschluss des Rahmenvertrags, das Erbringen der Dienstleistung oder das Ausführen des Auftrags in der Regel ablehnen müssen oder einen bestehenden Auftrag nicht mehr durchführen können und folglich beenden müssen. Keinesfalls sind Sie jedoch verpflichtet, uns jene Daten, die für die Vertragserfüllung nicht relevant bzw. gesetzlich nicht erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen.

5.2 Weiters informieren wir Sie darüber, dass wir im Rahmen unserer Dienstleistungen regelmäßig auch Daten von Ihnen von

Dritten erhalten (z. B. Abrechnungen von Depotbanken).

5.3 Die FinanzAdmin verwendet die zur Verfügung gestellten Daten nicht für andere Zwecke als die durch den Rahmenvertrag oder durch Ihre Einwilligung oder sonst durch eine Bestimmung im Einklang mit der DSGVO gedeckten Zwecken.

6. ÜBERMITTLUNG VON DATEN AN DRITTE

6.1 Innerhalb der FinanzAdmin erhalten nur jene Mitarbeiter Zugriff auf Ihre Daten, welche diese benötigen, um Ihren Auftrag bearbeiten zu können. Aufgrund der heutigen Komplexität bestimmter Datenverarbeitungsprozesse ist es für uns aber unerlässlich, gewisse Dienstleistungen unter Mitwirkung von Dritten zu erbringen. Sämtliche Auftragsverarbeiter, denen personenbezogene Daten bereitgestellt werden, sind vertraglich dazu verpflichtet, diese vertraulich zu behandeln und sind nur im Rahmen ihrer Leistungserbringung befugt Ihre Daten zu verarbeiten.

Die FinanzAdmin zieht folgende Auftragsverarbeiter heran: IT-Dienstleister

Darüber hinaus sind wir verpflichtet, Personen, die gesetzlich vorgeschriebenen Aufsichtspflichten nachkommen, personenbezogene Daten zur Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeiten zur Verfügung zu stellen. Dabei handelt es sich um folgende Funktionsbereiche (beispielhafte Aufzählung): Interne Revision, Compliance, Wirtschaftsprüfer, Geldwäschebeauftragte

6.2 Ferner leiten wir Ihre Daten weiter, sofern dies zur Vertragserfüllung notwendig ist oder wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Empfänger personenbezogener Daten können in diesem Zusammenhang z. B. Kredit- und Finanzinstitute oder vergleichbare Einrichtungen sein, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen Daten übermitteln (z. B. Emittenten, Depotbanken, Steuerberater und Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer).

6.3 Gegebenenfalls befindet sich der Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb der Europäischen Union oder verarbeitet dort Ihre personenbezogenen Daten. Das Datenschutzniveau in anderen Ländern entspricht unter Umständen nicht jenem Österreichs. Die FinanzAdmin übermittelt Ihre personenbezogenen Daten jedoch nur in Länder, für welche die EU-Kommission entschieden hat, dass sie über ein angemessenes Datenschutzniveau verfügen. Alternativ schließen wir Standardvertragsklauseln (2010/87/EC und/oder 2004/915/EC) mit dem Empfänger ab, um zu gewährleisten, dass dieser ein angemessenes Datenschutzniveau einhält.

7. EINRÄUMUNG DER DATENEINSICHT

Neben Ihrem persönlichen Berater und dessen Erfüllungsgehilfen erhalten auch weitere Erfüllungsgehilfen der FinanzAdmin zum Zweck qualitätsfördernder Maßnahmen (Coaching von Beratern/Vermittlern) oder im Fall von Abwesenheitsvertretungen (Krankheit, Urlaub) Personen, die in Bürogemeinschaften mit Ihrem persönlichen Berater tätig sind, Dateneinsicht. Im Falle von Nachfolgeaktivitäten (Übertragung von Kunden an Nachfolger zum Beispiel wegen Pensionsantritts) besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass ein etwaiger Nachfolger eines Beraters/Vermittlers Einsicht in Kundendaten erhält. Dies allerdings nur dann, wenn es sich beim Nachfolger ebenfalls um einen Erfüllungsgehilfen der FinanzAdmin handelt. Alle Personen, die Dateneinsicht erhalten, sind selbstverständlich verpflichtet sämtliche Datenschutzbestimmungen sowie strengste Geheimhaltungsverpflichtungen einzuhalten und wurden entsprechend datenschutzrechtlich geschult.

8. AUFBEWAHRUNG DER DATEN

Die Daten werden aufbewahrt, solange dies zur Erfüllung unserer vertraglichen bzw. gesetzlichen Verpflichtungen und zur Abwehr allfälliger Haftungsansprüche erforderlich ist. Wir tragen dafür Sorge, dass Ihre personenbezogenen Daten über den gesamten Zeitraum gemäß dieser Datenschutzerklärung behandelt werden.

9. IHRE DATENSCHUTZRECHTE

8.1 Als Kunde bzw. generell als Betroffener haben Sie jederzeit das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung. Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Datenübertragung, und gegebenenfalls auf Widerspruch, Einschränkung der Bearbeitung oder Löschung unrichtiger bzw. unzulässig verarbeiteter Daten.

8.2 Ihre Eingabe auf Auskunft, Löschung, Berichtigung, Widerspruch und/oder Datenübertragung kann an den in Punkt 9 dieser Erklärung angeführten Datenschutzbeauftragten gerichtet werden.

8.3 Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die FinanzAdmin gegen das geltende Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in einer anderen Weise verletzt worden sind, besteht die Möglichkeit sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. In Österreich zuständig ist hierfür die Datenschutzbehörde.

10. DATENSCHUTZBERAUFTRAGTER

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder Ihre (Auskunfts-)Rechte wahrnehmen wollen, kontaktieren Sie bitte unseren Datenschutzbeauftragten. Sie erreichen diesen via E-Mail an datenschutz@finanzadmin.at. Alternativ können Sie uns ein Ticket über die FinanceCloud schicken, welches wir weiterleiten.

11. ÄNDERUNGEN DER DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung bei Bedarf, etwa aufgrund von technischen Entwicklungen oder rechtlicher Änderungen, anzupassen oder im Zusammenhang mit dem Angebot neuer Dienstleistungen oder Produkte zu aktualisieren.

FinanzAdmin

ALLGEMEINE RISIKOHINWEISE FÜR WERTPAPIERGESCHÄFTE

ALLGEMEINE HINWEISE ZU ESG FINANZINSTRUMENTEN

Zunächst möchten wir auf unsere allgemeinen Informationen zum Thema Nachhaltigkeit auf unsere Homepage www.finanzadmin.at verweisen. Nachhaltige Finanzinstrumente werden mit einschlägigen Gütesiegeln oder auch als „ESG“ konform bezeichnet. ESG ist die Kurzform der Berücksichtigung der Schwerpunkte des Umweltschutzes, sozialer Aspekte und die Einhaltung (unternehmens)rechtlicher Standards (Governance). Das Kriterium „ESG-konform“ ändert nichts an der Tatsache, dass es sich auch bei diesen Produkten um Finanzinstrumente handelt, womit diese Kursschwankungen unterliegen und selbst ein Totalverlust nicht ausgeschlossen werden kann. „ESG“ gibt darüber Auskunft, dass diese Finanzinstrumente den faktor berücksichtigen und in einige Branchen keinesfalls investieren, wie z. B. Rüstungsindustrie, Alkohol, Kernenergie, Wettanbieter, etc. (Ausschlussgründe). Die genauen Angaben zum Ausmaß der Nachhaltigkeit eines Finanzinstrumentes werden jeweils durch den Produkthersteller im Zuge seiner Informationsbereitstellung offengelegt.

Die FinanzAdmin kann entsprechende Gütesiegels berücksichtigen, jedoch keinerlei vertiefte Überprüfung der einzelnen Finanzinstrumente vornehmen. Ein Finanzinstrument, welches ein ESG-Gütesiegel trägt muss darüber hinaus keinesfalls zu 100% ESG konform konzipiert sein, sodass auch ein geringerer Anteil an ESG konformer Ausrichtung ausreicht, um ein solches Gütesiegel tragen zu dürfen – die Ausschlussgründe müssen dagegen 100 % erfüllt sein. Bei der Vergütung beim Vertrieb von Finanzinstrumenten differenziert die FinanzAdmin nicht nach dem Kriterium der Nachhaltigkeit. Ob ein ESG konformes Finanzinstrument aufgrund dieser ESG Ausrichtung eine bessere oder schlechtere Performance gegenüber anderen Finanzinstrumenten ohne Einbeziehung von ESG Kriterien hat, lässt sich aus der Vergangenheit nicht rückschließen, so dass auch für die Zukunft keine Prognose möglich ist. Darüber hinaus gelten im Bereich der Beratung und Vermittlung alle Anforderungen wie beim Vertrieb von Finanzinstrumenten die diese Kriterien nicht erfüllen, und gilt analog für die Kenntnisse und Erfahrungen, die Veranlagungsdauer, die Risikobereitschaft, Anlageziele, finanziellen Verhältnisse und die Bereitschaft Verluste zu tragen, sowie aller Angaben die im Anlegerprofil erfasst werden.

WÄHRUNGSRISIKO

Wird ein Fremdwährungsgeschäft gewählt, so hängt der Ertrag bzw. die Wertentwicklung dieses Geschäfts nicht nur von der lokalen Rendite des Wertpapiers im ausländischen Markt, sondern auch stark von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung im Bezug zur Basiswährung des Investors (z. B. Euro) ab. Die Änderung des Wechselkurses kann den Ertrag und den Wert des Investments daher vergrößern oder vermindern.

TRANSFERRISIKO

Bei Geschäften mit Auslandsbezug (z. B. ausländischer Schuldner) besteht – abhängig vom jeweiligen Land – das zusätzliche Risiko, dass durch politische oder devisenrechtliche Maßnahmen eine Realisierung des Investments verhindert oder erschwert wird. Weiters können Probleme bei der Abwicklung einer Order entstehen. Bei Fremdwährungsgeschäften können derartige Maßnahmen auch dazu führen, dass die Fremdwährung nicht mehr frei konvertierbar ist.

LÄNDERRISIKO

Das Länderrisiko ist das Bonitätsrisiko eines Staates. Stellt der betreffende Staat ein politisches oder wirtschaftliches Risiko dar, so kann dies negative Auswirkungen auf alle in diesem Staat ansässigen Partner haben.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Die Möglichkeit, ein Investment jederzeit zu marktgerechten Preisen zu kaufen, verkaufen bzw. glattzustellen, wird Handelbarkeit (= Liquidität) genannt. Von einem liquiden Markt kann dann gesprochen werden, wenn ein Anleger seine Wertpapiere handeln kann, ohne dass schon ein durchschnittlich großer Auftrag (gemessen am marktüblichen Umsatzvolumen) zu spürbaren Kursschwankungen führt und nicht oder nur auf einem deutlich geänderten Kursniveau abgewickelt werden kann.

BONITÄTSRISIKO

Unter Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Partners, d. h. eine mögliche Unfähigkeit zur termingerechten oder endgültigen Erfüllung seiner Verpflichtungen wie Dividendenzahlung, Zinszahlung, Tilgung etc.. Alternative Begriffe für das Bonitätsrisiko sind das Schuldner- oder Emittentenrisiko. Dieses Risiko kann mithilfe des sogenannten „Ratings“ eingeschätzt werden. Ein Rating ist eine Bewertungsskala für die Beurteilung der Bonität von Emittenten. Das Rating wird von Ratingagenturen aufgestellt, wobei insbesondere das Bonitäts- und Länderrisiko abgeschätzt wird. Die Ratingskala reicht von „AAA“ (beste Bonität) bis „D“ (schlechteste Bonität).

ZINSRISIKO

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Möglichkeit zukünftiger Veränderungen des Marktzinsniveaus. Ein steigendes Marktzinsniveau führt während der Laufzeit von fix verzinsten Anleihen zu Kursverlusten, ein fallendes Marktzinsniveau führt zu Kursgewinnen.

KURSRISIKO

Unter Kursrisiko versteht man die möglichen Wertschwankungen einzelner Investments. Das Kursrisiko kann bei Verpflichtungsgeschäften (z. B. Devisentermingeschäften, Futures, Schreiben von Optionen) eine Besicherung (Margin) notwendig machen bzw. deren Betrag erhöhen, d. h. Liquidität binden.

RISIKO DES TOTALVERLUSTS

Unter dem Risiko des Totalverlusts versteht man das Risiko, dass ein Investment wertlos werden kann, z. B. aufgrund seiner Konstruktion als befristetes Recht. Ein Totalverlust kann insbesondere dann eintreten, wenn der Emittent eines Wertpapiers aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen (Insolvenz).

KAUF MITTELS KREDIT ODER KREDITIERUNG

Der Kauf mittels Kredit oder Kreditierung stellt ein erhöhtes Risiko dar, speziell in fremder Währung oder bei risikoträchtigen Anlageformen. Der Kredit bzw. die Kreditierung muss unabhängig vom Erfolg des Investments zurückgezahlt werden. Außerdem schmälern die Kredit- bzw. Kreditierungskosten den Ertrag.

ORDERERTEILUNG

Kauf- oder Verkaufsaufträge an die Bank (Ordererteilung) müssen zumindest beinhalten, welches Investment in welcher Stückzahl/Nominale zu welchem Preis über welchen Zeitraum zu kaufen/verkaufen ist.

PREISLIMIT

Mit dem Orderzusatz „bestens“ (ohne Preislimit) akzeptieren Sie jeden möglichen Kurs; dadurch bleibt ein erforderlicher Kapitaleinsatz/Verkaufserlös ungewiss. Mit einem Kauflimit können Sie den Kaufpreis einer Börsenorder und damit den Kapitaleinsatz begrenzen; Käufe über dem Preislimit werden nicht durchgeführt. Mit einem Verkaufslimit legen Sie den geringsten für Sie akzeptablen Verkaufspreis fest; Verkäufe unter dem Preislimit werden nicht durchgeführt.

Achtung: Eine Stop-Market-Order wird erst aktiviert, sobald das gewählte Stop-Limit erreicht ist. Die Order ist ab ihrer Aktivierung als „bestens Order“, also ohne Limit, gültig. Der tatsächlich erzielte Preis kann daher erheblich vom gewählten Stop-Limit abweichen, insbesondere bei marktengen oder volatilen Titeln.

ZEITLIMIT

Sie können die Gültigkeit Ihrer Order mit einem zeitlichen Limit begrenzen. Die Gültigkeit von Orders ohne Zeitlimit richtet sich nach den Gepflogenheiten des jeweiligen Börseplatzes. Über weitere Orderzusätze informiert Sie Ihr Kundenberater.

GARANTIEN

Der Begriff Garantie kann in verschiedenen Bedeutungen verwendet werden. Einerseits wird darunter die Zusage eines vom Emittenten verschiedenen Dritten verstanden, mit der der Dritte die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Emittenten sicherstellt. Andererseits kann es sich um die Zusage des Emittenten selbst handeln, eine bestimmte Leistung unabhängig von der Entwicklung bestimmter Indikatoren, die an sich für die Höhe der Verpflichtung des Emittenten ausschlaggebend wären, zu erbringen. Garantien können sich auch auf verschiedenste andere Umstände beziehen.

Kapitalgarantien haben üblicherweise nur zu Laufzeitende (Tilgung) Gültigkeit, weshalb während der Laufzeit durchaus Kursschwankungen (Kursverluste) auftreten können. Die Qualität einer Kapitalgarantie ist wesentlich von der Bonität des Garantiegebers abhängig.

STEUERLICHE ASPEKTE

Über die allgemeinen steuerlichen Aspekte der verschiedenen Investments informiert Sie auf Wunsch gerne Ihr Kundenberater. Die Beurteilung der Auswirkungen eines Investments auf Ihre persönliche Steuersituation sollten Sie gemeinsam mit Ihrem Steuerberater vornehmen.

RISIKEN AN BÖRSEN, INSBESONDERE AN NEBENMÄRKTEN (Z. B. OSTEUROPA, LATEINAMERIKA, ...)

Mit einem Großteil der Börsen von Nebenmärkten gibt es keine direkte Anbindung, d. h. sämtliche Aufträge müssen telefonisch weitergeleitet werden. Dabei kann es zu Fehlern bzw. zeitlichen Verzögerungen kommen.

Bei einigen Aktiennebenmärkten sind limitierte Kauf- und Verkaufsaufträge grundsätzlich nicht möglich. Limitierte Aufträge können daher erst nach dementsprechender telefonischer Anfrage beim Broker vor Ort erteilt werden, was zu zeitlichen Verzögerungen führen kann. Es kann auch sein, dass diese Limits gar nicht durchgeführt werden.

Bei einigen Aktiennebenbörsen ist es schwierig, laufend aktuelle Kurse zu bekommen, was eine aktuelle Bewertung von bestehenden Kundenpositionen erschwert.

Wird eine Handelsnotiz an einer Börse eingestellt, kann es sein, dass ein Verkauf dieser Papiere über die jeweilige Kaufbörse nicht mehr möglich ist. Ein Übertrag an eine andere Börse kann ebenfalls Probleme mit sich bringen.

Bei einigen Börsen von Nebenmärkten entsprechen die Öffnungszeiten bei weitem noch nicht den westeuropäischen Standards. Kurze Börseöffnungszeiten von etwa drei oder vier Stunden pro Tag können zu Engpässen bzw. Nichtberücksichtigung von Aktienaufträgen führen.

RISIKO VERMÖGENSVERWALTUNG

Im Rahmen der Vermögensverwaltung nimmt der beauftragte Vermögensverwalter auf Basis der vom Kunden gewährten Vollmacht Anlageentscheidungen im eigenen Ermessen vor, wenn sie ihm für die Verwaltung des Kundenvermögens zielführend & zweckmäßig erscheinen. Der Vermögensverwalter kann Anlageentscheidungen beauftragen oder durchführen, ohne den Kunden vorher über die jeweiligen Transaktionen zu informieren oder Weisungen von ihm einzuholen. Das Risiko der gewählten Anlagestrategie hängt von der Zusammensetzung der einzelnen Finanzinstrumente (Asset Allokation) ab. Ein einzelnes Finanzinstrument kann dabei auch ein deutlich höheres oder niedrigeres Risiko aufweisen als jene Risikoklasse, die für die betreffende Anlagestrategie angegeben ist. Der Vermögensverwalter ist verpflichtet, stets im besten Interesse des Kunden zu handeln. Trotzdem kann es zu Fehlentscheidungen kommen. Der Vermögensverwalter gibt keine Garantie für den Erfolg oder für die Vermeidung von Verlusten ab. Die vereinbarten Anlegerichtlinien können auch ohne Vorsatz oder Fahrlässigkeit durch das Marktverhalten verletzt werden. Eine bestimmte Wertentwicklung kann der Vermögensverwalter nicht garantieren.

RISIKOHINWEIS ANLEIHEN / SCHULDVERSCHREIBUNGEN / RENTEN

Definition

Anleihen (= Schuldverschreibungen, Renten) sind Wertpapiere, in denen sich der Aussteller (= Schuldner, Emittent) dem Inhaber (= Gläubiger, Käufer) gegenüber zur Verzinsung des erhaltenen Kapitals und zu dessen Rückzahlung gemäß den Anleihebedingungen verpflichtet. Neben diesen Anleihen im engeren Sinn gibt es auch Schuldverschreibungen, die von den erwähnten Merkmalen und der nachstehenden Beschreibung erheblich abweichen. Wir verweisen insbesondere auf die im Abschnitt „strukturierte Produkte“ beschriebenen Schuldverschreibungen. Gerade in diesem Bereich gilt daher, dass nicht die Bezeichnung als Anleihe oder Schuldverschreibung für die produktspezifischen Risiken ausschlaggebend ist, sondern die konkrete Ausgestaltung des Produkts.

Ertrag

Der Ertrag einer Anleihe setzt sich zusammen aus der Verzinsung des Kapitals und einer allfälligen Differenz zwischen Kaufpreis und erreichbarem Preis bei Verkauf/Tilgung.

Der Ertrag kann daher nur für den Fall im Vorhinein angegeben werden, dass die Anleihe bis zur Tilgung gehalten wird. Bei variabler Verzinsung der Anleihe ist vorweg keine Ertragsangabe möglich. Als Vergleichs-/Maßzahl für den Ertrag wird die Rendite (auf Endfälligkeit) verwendet, die nach international üblichen Maßstäben berechnet wird. Bietet eine Anleihe eine deutlich über Anleihen vergleichbarer Laufzeit liegende Rendite, müssen dafür besondere Gründe vorliegen, z. B. ein erhöhtes Bonitätsrisiko.

Bei Verkauf vor Tilgung ist der erzielbare Verkaufspreis ungewiss, der Ertrag kann daher höher oder niedriger als die ursprünglich berechnete Rendite sein. Bei der Berechnung des Ertrags ist auch die Spesenbelastung zu berücksichtigen.

Bonitätsrisiko

Es besteht das Risiko, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommen kann, zum Beispiel Zahlungsunfähigkeit. In Ihrer Anlageentscheidung müssen Sie daher die Bonität des Schuldners berücksichtigen.

Ein Hinweis zur Beurteilung der Bonität des Schuldners kann das sogenannte Rating (= Bonitätsbeurteilung des Schuldners durch eine unabhängige Ratingagentur sein. Das Rating „AAA“ bzw. „Aaa“ bedeutet beste Bonität (z. B. österreichische Bundesanleihen); je schlechter das Rating (z. B. B- oder C-Rating), desto höher ist das Bonitätsrisiko – desto höher ist wahrscheinlich auch die Verzinsung (Risikoprämie) des Wertpapiers auf Kosten eines erhöhten Ausfallrisikos (Bonitätsrisiko) des Schuldners. Anlagen mit einem vergleichbaren Rating BBB oder besser werden als „Investmentgrade“ bezeichnet.

Kursrisiko

Wird die Anleihe bis zum Laufzeitende gehalten, erhalten Sie bei Tilgung den in den Anleihebedingungen versprochenen Tilgungserlös. Beachten Sie in diesem Zusammenhang – soweit in den Emissionsbedingungen vorgegeben – das Risiko einer vorzeitigen Kündigung durch den Emittenten.

Bei Verkauf vor Laufzeitende erhalten Sie den Marktpreis (Kurs). Dieser richtet sich nach Angebot und Nachfrage, die unter anderem vom aktuellen Zinsniveau abhängen. Beispielsweise wird bei festverzinslichen Anleihen der Kurs fallen, wenn die Zinsen für vergleichbare Laufzeiten steigen, umgekehrt wird die Anleihe mehr wert, wenn die Zinsen für vergleichbare Laufzeiten sinken. Auch eine Veränderung der Schuldnerbonität kann Auswirkungen auf den Kurs der Anleihe haben.

Bei variabel verzinsten Anleihen ist bei einer flacher werdenden bzw. flachen Zinskurve das Kursrisiko bei Anleihen, deren Verzinsung an die Kapitalmarktzinsen angepasst wird, deutlich höher als bei Anleihen, deren Verzinsung von der Höhe der Geldmarktzinsen abhängt.

Das Ausmaß der Kursänderung einer Anleihe in Reaktion auf eine Änderung des Zinsniveaus wird mit der Kennzahl „Duration“ beschrieben. Die Duration ist abhängig von der Restlaufzeit der Anleihe. Je größer die Duration ist, desto stärker wirken sich Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus auf den Kurs aus, und zwar sowohl im positiven als auch im negativen Sinn.

Liquiditätsrisiko

Die Handelbarkeit von Anleihen kann von verschiedenen Faktoren abhängen, z. B. Emissionsvolumen, Restlaufzeit, Börsenusancen, Marktsituation. Eine Anleihe kann auch nur schwer oder gar nicht veräußerbar sein und müsste in diesem Fall bis zur Tilgung gehalten werden.

Anleihehandel

Anleihen werden über eine Börse oder außerbörslich gehandelt. Ihre Bank kann Ihnen in der Regel bei bestimmten Anleihen auf Anfrage einen Kauf- und Verkaufskurs bekanntgeben. Es besteht aber kein Anspruch auf Handelbarkeit.

Bei Anleihen, die auch an der Börse gehandelt werden, können die Kurse, die sich an der Börse bilden, von außerbörslichen Preisen erheblich abweichen. Durch einen Limitzusatz ist das Risiko schwachen Handels begrenzbar.

EINIGE SPEZIALFÄLLE VON ANLEIHEN

Ergänzungskapitalanleihen

Dabei handelt es sich um nachrangige Anleihen von österreichischen Banken, bei denen eine Verzinsung nur bei entsprechenden Jahresüberschüssen (vor Rücklagenbewegung) erfolgt. Eine Kapitalrückzahlung vor Liquidation erfolgt nur unter anteiligem Abzug der während der Gesamtlaufzeit der Ergänzungskapitalanleihe angefallenen Nettoverluste.

Nachrangkapitalanleihen

Dabei handelt es sich um Anleihen, bei denen dem Anleger im Fall der Liquidation oder des Konkurses des Anleiheschuldners Zahlungen erst dann geleistet werden, nachdem alle anderen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Anleiheschuldners bezahlt wurden. Die Aufrechnung des Rückzahlungsanspruchs aus den Nachrangkapitalanleihen gegen Forderungen des Anleiheschuldners ist ausgeschlossen.

Über weitere Sonderformen von Anleihen, wie z. B. Optionsanleihen, Wandelschuldverschreibungen, Nullkuponanleihen, informiert Sie gerne Ihr Kundenberater.

RISIKOHINWEIS AKTIEN

Definition

Aktien sind Wertpapiere, welche die Beteiligung an einem Unternehmen (Aktiengesellschaft) verbriefen. Die wesentlichsten Rechte des Aktionärs sind die Beteiligung am Gewinn des Unternehmens und das Stimmrecht in der Hauptversammlung (Ausnahme: Vorzugsaktien).

Ertrag

Der Ertrag von Aktienveranlagungen setzt sich aus Dividendenzahlungen und Kursgewinnen/-verlusten der Aktie zusammen und kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Die Dividende ist der über Beschluss der Hauptversammlung ausgeschüttete Gewinn des Unternehmens. Die Höhe der Dividende wird entweder in einem absoluten Betrag pro Aktie oder in Prozent des Nominales angegeben. Der aus der Dividende erzielte Ertrag, bezogen auf den Aktienkurs, wird Dividendenrendite genannt. Diese wird im Regelfall wesentlich unter der in Prozent angegebenen Dividende liegen.

Der wesentlichere Teil der Erträge aus Aktienveranlagungen ergibt sich regelmäßig aus der Wert-/Kursentwicklung der Aktie (siehe Kursrisiko).

Kursrisiko

Die Aktie ist ein Wertpapier, das in den meisten Fällen an einer Börse gehandelt wird. In der Regel wird täglich nach Angebot und Nachfrage ein Kurs festgestellt. Aktienveranlagungen können zu deutlichen Verlusten führen.

Im Allgemeinen orientiert sich der Kurs einer Aktie an der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens sowie an den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Auch irrationale Faktoren (Stimmungen, Meinungen) können die Kursentwicklung und damit den Ertrag der Investition beeinflussen.

Bonitätsrisiko

Als Aktionär sind Sie an einem Unternehmen beteiligt. Insbesondere durch dessen Insolvenz kann Ihre Beteiligung wertlos werden.

Liquiditätsrisiko

Die Handelbarkeit kann bei marktengen Titeln (insbesondere Notierungen an ungeregelten Märkten, OTC-Handel) problematisch sein. Auch bei der Notierung einer Aktie an mehreren Börsen kann es zu Unterschieden bei der Handelbarkeit an den verschiedenen internationalen Börsen kommen (z. B. Notierung einer amerikanischen Aktie in Frankfurt).

Der Aktienhandel

Aktien werden über eine Börse, fallweise außerbörslich gehandelt. Bei einem Handel über eine Börse müssen die jeweiligen Börsenusancen (Schlusseinheiten, Orderarten, Valutaregelungen etc.) beachtet werden. Notiert eine Aktie an verschiedenen Börsen in unterschiedlicher Währung (z. B. eine US-Aktie notiert an der Frankfurter Börse in Euro), beinhaltet das Kursrisiko auch ein Währungsrisiko. Darüber informiert Sie Ihr Kundenberater.

Beim Kauf einer Aktie an einer ausländischen Börse ist zu beachten, dass von ausländischen Börsen immer „fremde Spesen“ verrechnet werden, die zusätzlich zu den jeweils banküblichen Spesen anfallen. Über deren genaue Höhe informiert Sie Ihr Kundenberater.

RISIKOHINWEIS INVESTMENTFONDS

1. INLÄNDISCHE INVESTMENTFONDS

Allgemeines

Anteilscheine an österreichischen Investmentfonds (Investmentzertifikate) sind Wertpapiere, die Miteigentum an einem Investmentfonds verbriefen. Investmentfonds investieren die Gelder der Anteilinhaber nach dem Prinzip der Risikostreuung. Die drei Haupttypen sind Anleihefonds, Aktienfonds sowie gemischte Fonds, die sowohl in Anleihen als auch in Aktien investieren. Fonds können in inländische und/oder ausländische Werte investieren.

Das Anlagespektrum inländischer Investmentfonds beinhaltet neben Wertpapieren auch Geldmarktinstrumente, liquide Finanzanlagen, derivative Produkte und Investmentfondsanteile. Investmentfonds können in in- und ausländische Werte investieren.

Weiters wird zwischen ausschüttenden Fonds, thesaurierenden Fonds und Dachfonds unterschieden. Im Unterschied zu einem ausschüttenden Fonds erfolgt bei einem thesaurierenden Fonds keine Ausschüttung der Erträge, stattdessen werden diese im Fonds wieder veranlagt. Dachfonds hingegen veranlagen in andere inländische und/oder ausländische Fonds. Garantiefonds sind mit einer die Ausschüttungen während einer bestimmten Laufzeit, die Rückzahlung des Kapitals oder die Wertentwicklung betreffenden verbindlichen Zusage eines von der Fondsgesellschaft bestellten Garantiegebers verbunden.

Ertrag

Der Ertrag von Investmentfonds setzt sich aus den jährlichen Ausschüttungen (sofern es sich um ausschüttende und nicht thesaurierende Fonds handelt) und der Entwicklung des errechneten Werts des Fonds zusammen und kann im Vorhinein nicht festgelegt werden. Die Wertentwicklung ist von der in den Fondsbestimmungen festgelegten Anlagepolitik sowie von der Marktentwicklung der einzelnen Vermögensbestandteile des Fonds abhängig. Je nach Zusammensetzung eines Fonds sind daher auch die Risikohinweise für Anleihen, Aktien sowie für Optionsscheine zu beachten.

Kurs-/Bewertungsrisiko

Fondsanteile können normalerweise jederzeit zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Bei außergewöhnlichen Umständen kann die Rücknahme bis zum Verkauf von Vermögenswerten des Fonds und Eingang des Verwertungserlöses vorübergehend ausgesetzt werden. Über allfällige Spesen bzw. den Tag der Durchführung Ihrer Kauf- oder Verkaufsorder informiert Sie Ihr Kundenberater.

Die Laufzeit des Fonds richtet sich nach den Fondsbestimmungen und ist in der Regel unbegrenzt. Beachten Sie, dass es im Gegensatz zu Anleihen bei Investmentfonds anteilen in der Regel keine Tilgung und daher auch keinen fixen Tilgungskurs gibt. Das Risiko bei einer Fondsveranlagung hängt – wie bereits unter „Ertrag“ ausgeführt – von der Anlagepolitik und der Marktentwicklung ab. **Ein Verlust ist nicht auszuschließen**. Trotz der normalerweise jederzeitigen Rückgabemöglichkeit sind Investmentfonds Anlageprodukte, die typischerweise nur über einen längeren Anlagezeitraum wirtschaftlich sinnvoll sind.

Fonds können – wie Aktien – auch an Börsen gehandelt werden. Kurse, die sich an der betreffenden Börse bilden, können vom Rücknahmepreis abweichen. Diesbezüglich wird auf die Risikohinweise für Aktien verwiesen.

Steuerliche Auswirkungen

Je nach Fondstyp ist die steuerliche Behandlung der Erträge unterschiedlich.

2. AUSLÄNDISCHE KAPITALANLAGEFONDS

Ausländische Kapitalanlagefonds unterliegen ausländischen gesetzlichen Bestimmungen, die sich von den in Österreich geltenden Bestimmungen erheblich unterscheiden können. Insbesondere kann das Aufsichtsrecht oft weniger streng sein als im Inland. Im Ausland gibt es auch sogenannte „geschlossene Fonds“ bzw. aktienrechtlich konstruierte Fonds, bei denen sich der Wert nach Angebot und Nachfrage richtet und nicht nach dem inneren Wert des Fonds, etwa vergleichbar mit der Kursbildung bei Aktien.

Beachten Sie, dass die Ausschüttungen und ausschüttungsgleichen Erträge ausländischer Kapitalanlagefonds (z. B. thesaurierender Fonds) – ungeachtet ihrer Rechtsform – anderen steuerlichen Regeln unterliegen können.

3. EXCHANGE TRADED FUNDS

Exchange Traded Funds (ETFs) sind Fondsanteile, die wie eine Aktie an einer Börse gehandelt werden. Ein ETF bildet im Regelfall einen Wertpapierkorb (z. B. Aktienkorb) ab, der die Zusammensetzung eines Index reflektiert, d. h. den Index in einem Papier mittels der im Index enthaltenen Wertpapiere und deren aktueller Gewichtung im Index nachbildet, weshalb ETFs auch oft als Indexaktien bezeichnet werden.

Ertrag

Der Ertrag ist von der Entwicklung der im Wertpapierkorb befindlichen Basiswerte anhängig.

Risiko

Das Risiko ist von den zugrunde liegenden Werten des Wertpapierkorbs abhängig.

4. EXCHANGE TRADED COMMODITIES

Exchange Traded Commodities (ETCs) sind Rohstoffe die an der Börse gehandelt werden. Ein ETC bildet im Regelfall einen Rohstoff ab, wie z. B. auf Edelmetalle, Industriemetalle, Öl, Erdgas, Agrarstoffe und Lebendvieh. Der große Unterschied zum ETF ist jedoch, der ETC ist kein Sondervermögen und somit besteht ein zusätzliches Emittentenrisiko. ETCs sind Schuldverschreibungen des ETC-Anbieters.

Ertrag

Der Ertrag ist von der Entwicklung des im ETC befindlichen Rohstoffes abhängig.

Risiko

Das Risiko ist vom zugrunde liegenden Rohstoff abhängig.

RISIKOHINWEIS IMMOBILIENFONDS

Allgemeines

Österreichische Immobilienfonds sind Sondervermögen, die im Eigentum einer Kapitalanlagegesellschaft stehen, die das Sondervermögen treuhändig für die Anteilinhaber hält und verwaltet. Die Anteilscheine verbriefen eine schuldrechtliche Teilhabe an diesem Sondervermögen. Immobilienfonds investieren die ihnen von den Anteilinhabern zufließenden Gelder nach dem Grundsatz der Risikostreuung insbesondere in Grundstücke, Gebäude, Anteile an Grundstücksgesellschaften und vergleichbaren Vermögenswerten und eigene Bauprojekte; sie halten daneben liquide Finanzanlagen (Liquiditätsanlagen) wie z. B. Wertpapiere und Bankguthaben. Die Liquiditätsanlagen dienen dazu, die anstehenden Zahlungsverpflichtungen des Immobilienfonds (beispielsweise auf Grund des Erwerbs von Liegenschaften) sowie Rücknahmen von Anteilscheinen zu gewährleisten.

Ertrag

Der Gesamtertrag von Immobilienfonds aus Sicht der Anteilinhaber setzt sich aus den jährlichen Ausschüttungen (sofern es sich um ausschüttende und nicht thesaurierende Fonds handelt) und der Entwicklung des errechneten Anteilswerts des Fonds zusammen und kann im Vorhinein nicht festgelegt werden. Die Wertentwicklung von Immobilienfonds ist von der in den Fondsbestimmungen festgelegten Anlagepolitik, der Marktentwicklung, den einzelnen im Fonds gehaltenen Immobilien und den sonstigen Vermögensbestandteilen des Fonds (Wertpapiere, Bankguthaben) abhängig. Die historische Wertentwicklung eines Immobilienfonds ist kein Indiz für dessen zukünftige Wertentwicklung.

Immobilienfonds sind unter anderem einem Ertragsrisiko durch mögliche Leerstände der Objekte ausgesetzt. Vor allem bei eigenen Bauprojekten können sich Probleme bei der Erstvermietung ergeben. In weiterer Folge können Leerstände entsprechend negative Auswirkungen auf den Wert des Immobilienfonds haben und auch zu Ausschüttungskürzungen führen. Die Veranlagung in Immobilienfonds kann auch zu einer Verringerung des eingesetzten Kapitals führen. Immobilienfonds legen liquide Anlagemittel neben Bankguthaben auch in anderen Anlageformen, insbesondere verzinslichen Wertpapieren, an. Diese Teile des Fondsvermögens unterliegen dann den speziellen Risiken, die für die gewählte Anlageform gelten. Wenn Immobilienfonds in Auslandsprojekte außerhalb des Euro-Währungsraums investieren, ist der Anteilinhaber zusätzlich Währungsrisiken ausgesetzt, da der Verkehrs- und Ertragswert eines solchen Auslandsobjekts bei jeder Berechnung des Ausgabe- bzw. Rücknahmepreises für die Anteilscheine in Euro umgerechnet wird.

Kurs-/Bewertungsrisiko

Anteilscheine können normalerweise jederzeit zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Zu beachten ist, dass bei Immobilienfonds die Rücknahme von Anteilscheinen Beschränkungen unterliegen kann. Bei außergewöhnlichen Umständen kann die Rücknahme bis zum Verkauf von Vermögenswerten des Immobilienfonds und Eingang des Verwertungserlöses vorübergehend ausgesetzt werden. Die Fondsbestimmungen können insbesondere vorsehen, dass nach größeren Rückgaben von Anteilscheinen die Rücknahme auch für einen längeren Zeitraum von bis zu zwei Jahren ausgesetzt werden kann. In einem solchen Fall ist eine Auszahlung des Rücknahmepreises während dieses Zeitraums nicht möglich. Immobilienfonds sind typischerweise als langfristige Anlageprojekte einzustufen.

RISIKOHINWEIS OPTIONSSCHEINE

Definition

Optionsscheine (OS) sind zins- und dividendenlose Wertpapiere, die dem Inhaber das Recht einräumen, zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines bestimmten Zeitraums einen bestimmten Basiswert (z. B. Aktien) zu einem im Vorhinein festgelegten Preis (Ausübungspreis) zu kaufen (Kaufoptionsscheine/Call-OS) oder zu verkaufen (Verkaufsoptionsscheine/Put-OS).

Ertrag

Der Inhaber der Call-Optionsscheine hat durch den Erwerb des OS den Kaufpreis seines Basiswerts fixiert. Der Ertrag kann sich daraus ergeben, dass der Marktpreis des Basiswerts höher wird als der von Ihnen zu leistende Ausübungspreis, wobei der Kaufpreis des OS abzuziehen ist. Der Inhaber hat dann die Möglichkeit, den Basiswert zum Ausübungspreis zu kaufen und zum Marktpreis sofort wieder zu verkaufen.

Üblicherweise schlägt sich der Preisanstieg des Basiswerts in einem verhältnismäßig größeren Anstieg des Kurses des OS nieder (Hebelwirkung), sodass die meisten Anleger ihren Ertrag durch Verkauf des OS erzielen.

Dasselbe gilt sinngemäß für Put-Optionsscheine; diese steigen üblicherweise im Preis, wenn der Basiswert im Kurs verliert. Der Ertrag aus Optionsschein-Veranlagungen kann im Vorhinein nicht festgelegt werden. Der maximale Verlust ist auf die Höhe des eingesetzten Kapitals beschränkt.

Kursrisiko

Das Risiko von Optionsschein-Veranlagungen besteht darin, dass sich der Basiswert bis zum Auslaufen des OS nicht in der Weise entwickelt, die Sie Ihrer Kaufentscheidung zugrunde gelegt haben. Im Extremfall kann das zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Darüber hinaus hängt der Kurs Ihres OS von anderen Faktoren ab. Die wichtigsten sind:

- Volatilität des zugrunde liegenden Basiswerts (Maßzahl für die im Kaufzeitpunkt erwartete Schwankungsbreite des Basiswerts und gleichzeitig der wichtigste Parameter für die Preiswürdigkeit des OS). Eine hohe Volatilität bedeutet grundsätzlich einen höheren Preis für den Optionsschein.
- Laufzeit des OS (je länger die Laufzeit eines Optionsscheins, desto höher ist der Preis).

Ein Rückgang der Volatilität oder eine abnehmende Restlaufzeit können bewirken, dass – obwohl Ihre Erwartungen im Hinblick auf die Kursentwicklung des Basiswerts eingetroffen sind – der Kurs des Optionsscheins gleich bleibt oder fällt.

Wir raten von einem Ankauf eines Optionscheins kurz vor Ende seiner Laufzeit grundsätzlich ab. Ein Kauf bei hoher Volatilität verteuert Ihr Investment und ist daher hochspekulativ.

Liquiditätsrisiko

Optionsscheine werden in der Regel nur in kleineren Stückzahlen emittiert. Das bewirkt ein erhöhtes Liquiditätsrisiko. Dadurch kann es bei einzelnen Optionsscheinen zu besonders hohen Kursausschlägen kommen.

Optionsschein-Handel

Der Handel von Optionsscheinen wird zu einem großen Teil außerbörslich abgewickelt. Zwischen An- und Verkaufskurs besteht in der Regel eine Differenz. Diese Differenz geht zu Ihren Lasten. Beim börslichen Handel ist besonders auf die häufig sehr geringe Liquidität zu achten.

Optionsscheinbedingungen

Optionsscheine sind nicht standardisiert. Es ist daher besonders wichtig, sich über die genaue Ausstattung zu informieren, insbesondere über:

Ausübungsart

Kann das Optionsrecht laufend (amerikanische Option) oder nur am Ausübungstag (europäische Option) ausgeübt werden?

Bezugsverhältnis

Wie viele Optionsscheine sind erforderlich, um den Basiswert zu erhalten?

Ausübung

Lieferung des Basiswerts oder Barausgleich?

Verfall

Wann läuft das Recht aus? Beachten Sie, dass die Bank ohne Ihren ausdrücklichen Auftrag Ihre Optionsrechte nicht ausübt.

Letzter Handelstag

Dieser liegt oft einige Zeit vor dem Verfallstag, sodass nicht ohne Weiteres davon ausgegangen werden kann, dass der Optionsschein bis zum Verfallstag auch verkauft werden kann.

RISIKOHINWEIS STRUKTURIERTE PRODUKTE

Unter „strukturierten Anlageinstrumenten“ sind Anlageinstrumente zu verstehen, deren Erträge und/oder Kapitalrückzahlungen meist nicht fixiert sind, sondern von bestimmten zukünftigen Ereignissen oder Entwicklungen abhängig sind. Weiters können diese Anlageinstrumente z. B. so ausgestattet sein, dass bei Erreichen von im Vorhinein festgelegten Zielgrößen das Produkt vom Emittenten vorzeitig gekündigt werden kann oder überhaupt eine automatische Kündigung erfolgt.

In der Folge werden einzelne Produkttypen beschrieben. Zur Bezeichnung dieser Produkttypen werden übliche Sammelbegriffe verwendet, die aber nicht einheitlich am Markt verwendet werden. Aufgrund der vielfältigen Anknüpfungs-, Kombinations- und Auszahlungsmöglichkeiten bei diesen Anlageinstrumenten haben sich verschiedenste Ausgestaltungen an Anlageinstrumenten entwickelt, deren gewählte Bezeichnungen nicht immer einheitlich den jeweiligen Ausgestaltungen folgen. Es ist daher auch aus diesem Grund erforderlich, immer die konkreten Produktbedingungen zu prüfen. Ihr Kundenberater informiert Sie gerne über die verschiedenen Ausgestaltungen dieser Anlageinstrumente.

Risiken

1 Soweit Zins- und/oder Ertragsausschüttungen vereinbart sind, können diese von künftigen Ereignissen oder Entwicklungen (Indizes, Baskets, Einzelaktien, bestimmte Preise, Rohstoffe, Edelmetalle etc.) abhängig sein und somit künftig teilweise oder ganz entfallen.

2 Kapitalrückzahlungen können von künftigen Ereignissen oder Entwicklungen (Indizes, Baskets, Einzelaktien, bestimmte Preise, Rohstoffe, Edelmetalle etc.) abhängig sein und somit teilweise oder ganz entfallen.

3 Bezüglich Zins- und/oder Ertragsausschüttungen sowie Kapitalrückzahlungen sind besonders Zins-, Währungs-, Unternehmens-,

Branchen-, Länder und Bonitätsrisiken (eventuell fehlende Ab- und Aussonderungsansprüche) bzw. steuerliche Risiken zu berücksichtigen.

4 Die Risiken gem. Pkt. 1) bis 3) können ungeachtet eventuell bestehender Zins-, Ertrags- oder Kapitalgarantien zu hohen Kursschwankungen (Kursverlusten) während der Laufzeit führen bzw. Verkäufe während der Laufzeit erschweren bzw. unmöglich machen.

CASH-OR-SHARE-ANLEIHEN (AKTIENANLEIHEN)

Diese bestehen aus drei Komponenten, deren Risiko der Anleihekäufer trägt:

Erworben wird eine Anleihe (Anleihekomponente), deren Zinssatz eine Stillhalterprämie inkludiert. Diese Struktur ergibt somit einen höheren Zinssatz als eine vergleichbare Anleihe mit gleicher Laufzeit. Die Tilgung erfolgt entweder in Geld oder in Aktien, in Abhängigkeit von der Kursentwicklung der zugrunde liegenden Aktien (Aktienkomponente). Der Anleihekäufer ist somit Stillhalter eines Puts (Optionskomponente), der an eine dritte Person das Recht verkauft, Aktien an ihn zu übertragen und der sich dadurch verpflichtet, die für ihn negativen Kursentwicklungen der Aktie gegen sich gelten zu lassen. Der Anleihekäufer trägt also das Risiko der Kursentwicklung und erhält dafür die Prämie, die im Wesentlichen von der Volatilität der zugrunde liegenden Aktie abhängt. Wird die Anleihe nicht bis zum Ende der Laufzeit gehalten, kommt zusätzlich zu diesem Risiko noch das Zinsänderungsrisiko hinzu. Eine Änderung des Zinsniveaus wirkt sich somit auf den Kurs der Anleihe und folglich auf den Nettoertrag der Anleihe bezogen auf die Anleihedauer aus.

Bitte beachten Sie auch die entsprechende Risikoaufklärung in den Abschnitten Bonitätsrisiko, Zinssatzrisiko, Kursrisiko der Aktie.

ZINS-SPREAD-WERTPAPIERPRODUKTE (CONSTANT-MATURITY-SWAP)

Diese als Schuldverschreibungen ausgestalteten Produkte sind in der ersten Zeit mit einem Fixkupon ausgestattet. Nach dieser Fixzins-Phase werden die Produkte auf variable Verzinsung umgestellt. Der meistens jährlich dargestellte Kupon ist abhängig von der jeweils aktuellen Zinssituation (z. B. Zinskurve). Zusätzlich können diese Produkte mit einer Zielzins-Variante ausgestattet sein; d. h., wird ein im Vorhinein festgelegter Zielzins erreicht, wird das Produkt vorzeitig gekündigt.

Ertrag

Der Anleger erzielt in der Fixzinsphase in der Regel einen höheren Kupon als bei klassischen Anleihen am Markt gezahlt wird. In der variablen Zinsphase hat er die Chance, höhere Kupons als bei fixverzinsten Anleihen zu erreichen.

Risiko

Während der Laufzeit kann es marktbedingt zu Kurs schwankungen kommen, die je nach Zinsentwicklung auch dementsprechend deutlich ausfallen können.

GARANTIEZERTIFIKATE

Bei Garantiezertifikaten wird zum Laufzeitende der nominelle Ausgangswert oder ein bestimmter Prozentsatz davon unabhängig von der Entwicklung des Basiswerts zurückgezahlt („Mindestrückzahlung“).

Ertrag

Der aus der Wertentwicklung des Basiswerts zu erzielende Ertrag kann durch einen in den Bedingungen des Zertifikats festgelegten Höchstrückzahlungsbetrag oder andere Begrenzungen der Teilnahme an der Wertentwicklung des Basiswerts eingeschränkt werden. Auf Dividenden und vergleichbare Ausschüttungen des Basiswerts hat der Anleger keinen Anspruch.

Risiko

Der Wert des Zertifikats kann während der Laufzeit unter die vereinbarte Mindestrückzahlung fallen. Zum Laufzeitende wird der Wert aber in der Regel in Höhe der Mindestrückzahlung liegen. Die Mindestrückzahlung ist jedoch von der Bonität des Emittenten abhängig.

DISCOUNTZERTIFIKATE

Bei Discountzertifikaten erhält der Anleger den Basiswert (z. B. zugrunde liegende Aktie oder Index) mit einem Abschlag auf den aktuellen Kurs (Sicherheitspuffer), partizipiert dafür aber nur bis zu einer bestimmten Kursobergrenze des Basiswerts (Cap oder Referenzpreis) an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts. Der Emittent hat am Laufzeitende das Wahlrecht, entweder das Zertifikat zum Höchstwert (Cap) zurückzuzahlen oder Aktien zu liefern bzw. – wenn als Basiswert ein Index herangezogen wird – einen dem Indexwert entsprechenden Barausgleich zu leisten.

Ertrag

Die Differenz zwischen dem um den Abschlag begünstigten Kaufkurs des Basiswerts und der durch den Cap bestimmten Kursobergrenze stellt den möglichen Ertrag dar.

Risiko

Bei stark fallenden Kursen des Basiswerts werden am Ende der Laufzeit Aktien geliefert. (Der Gegenwert der gelieferten Aktien wird zu diesem Zeitpunkt unter dem Kaufpreis liegen.) Da die Zuteilung von Aktien möglich ist, sind die Risikohinweise für Aktien zu beachten.

BONUSZERTIFIKATE

Bonuszertifikate sind Schuldverschreibungen, bei denen unter bestimmten Voraussetzungen am Ende der Laufzeit zusätzlich zum Nominalwert ein Bonus oder gegebenenfalls auch die bessere Wertentwicklung eines Basiswerts (einzelne Aktien oder Indizes)

bezahlt wird. Bonuszertifikate haben eine feste Laufzeit. Die Zertifikatsbedingungen verbriefen zum Ende der Laufzeit regelmäßig die Zahlung eines Geldbetrags oder die Lieferung des Basiswerts. Art und Höhe der Rückzahlung am Laufzeitende hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab.

Für ein Bonuszertifikat werden ein Startniveau, eine unterhalb des Startniveaus liegende Barriere und ein über dem Startniveau liegendes Bonusniveau festgelegt. Fällt der Basiswert auf die Barriere oder darunter, entfällt der Bonus, und die Rückzahlung erfolgt in Höhe des Basiswerts. Ansonsten ergibt sich die Mindestrückzahlung aus dem Bonusniveau. Der Bonus wird am Ende der Laufzeit des Zertifikats zusätzlich zu dem anfänglich eingezahlten Kapital für den Nominalwert des Zertifikats ausgezahlt.

Ertrag

Der Anleger erwirbt mit einem Bonuszertifikat den Anspruch gegen den Emittenten auf Zahlung eines von der Entwicklung des Basiswerts abhängigen Geldbetrags. Der Ertrag ist von der Entwicklung des zugrunde liegenden Basiswerts abhängig.

Risiko

Das Risiko ist vom zugrunde liegenden Basiswert abhängig. Im Fall des Konkurses des Emittenten besteht kein Ab- oder Aussonderungsanspruch hinsichtlich des Basiswerts.

INDEXZERTIFIKATE

Indexzertifikate sind Schuldverschreibungen (zumeist börse notiert) und bieten Anlegern die Möglichkeit, an einem bestimmten Index zu partizipieren, ohne die im Index enthaltenen Werte selbst besitzen zu müssen. Der zugrunde liegende Index wird im Regelfall 1:1 abgebildet, Veränderungen im jeweiligen Index werden berücksichtigt.

Ertrag

Der Anleger erwirbt mit einem Indexzertifikat den Anspruch gegen den Emittenten auf Zahlung eines vom Stand des zugrunde liegenden Index abhängigen Geldbetrags. Der Ertrag ist von der Entwicklung des zugrunde liegenden Index abhängig.

Risiko

Das Risiko ist von den zugrunde liegenden Werten des Index abhängig. Im Fall des Konkurses des Emittenten besteht kein Ab- oder Aussonderungsanspruch hinsichtlich der Basiswerte.

BASKET-ZERTIFIKATE

Basket-Zertifikate sind Schuldverschreibungen und bieten Anlegern die Möglichkeit, an der Wertentwicklung eines bestimmten Wertpapierkorbs (Basket) zu partizipieren, ohne die im Wertpapierkorb enthaltenen Wertpapiere selbst besitzen zu müssen. Die Zusammenstellung des zugrunde liegenden Baskets obliegt dem Emittenten. Innerhalb des Wertpapierkorbs können die enthaltenen Wertpapiere gleich oder unterschiedlich gewichtet werden. Die Zusammenstellung kann eventuell zu festgelegten Zeitpunkten (z. B. jährlich) angepasst werden.

KNOCK-OUT-ZERTIFIKATE (TURBOZERTIFIKATE)

Unter der Bezeichnung Knock-out-Zertifikate werden jene Zertifikate verstanden, die das Recht verbriefen, einen bestimmten Basiswert zu einem bestimmten Kurs zu kaufen bzw. zu verkaufen, wenn der Basiswert während der Laufzeit die vorgegebene Kursschwelle (Knock-out-Schwelle) nicht erreicht. Bereits beim einmaligen Erreichen der Schwelle endet das Investment vorzeitig und ist im Regelfall weitestgehend verloren. In Abhängigkeit von der tendenziellen Kurserwartung bezüglich des jeweiligen Basiswerts unterscheidet man zwischen den auf steigende Märkte setzenden Knock-out-Long-Zertifikaten und den speziell für fallende Märkte konzipierten Knock-out-Short-Zertifikaten. Neben normalen Knock-out-Zertifikaten werden auch „gehebelte“ Knock-out-Zertifikate meist unter dem Namen „Turbozertifikate“ (oder Hebelzertifikate) emittiert.

Der Hebel (Turbo) bewirkt, dass der Wert des Turbozertifikats prozentuell stärker auf die Kursbewegung des jeweiligen Basisinstruments reagiert und stärker steigen, aber auch fallen kann. Mit kleineren Einsätzen können daher höhere Gewinne erzielt werden, das Verlustrisiko steigt ebenso an.

Ertrag

Ein Ertrag kann sich ergeben aus der positiven Differenz zwischen Einstandsbzw. Marktpreis und Ausübungspreis (Möglichkeit, den Basiswert zum niedrigeren Ausübungspreis zu kaufen bzw. zum höheren Ausübungspreis zu verkaufen).

Risiko

Wird die Knock-out-Schwelle während der Laufzeit einmal erreicht, verfällt das Zertifikat entweder als wertlos oder es wird ein ermittelter Restwert ausgezahlt (das Produkt wird „ausgestoppt“). Bei einigen Emittenten genügt bereits das Erreichen der Knock-out-Schwelle während des Handelstags (intraday), damit das Zertifikat ausgestoppt wird. Je näher der aktuelle Börsenkurs am Basiskurs notiert, desto höher ist der Hebeleffekt. Gleichzeitig nimmt aber die Gefahr zu, dass die Knock-out-Schwelle unterschritten und entweder das Zertifikat wertlos oder der ermittelte Restwert ausgezahlt wird.

BANDBREITENZERTIFIKAT

Bandbreitenzertifikate bieten die Möglichkeit, in Erwartung eines sich in einer bestimmten Spannweite bewegenden Aktienkurses bzw. Indexstands innerhalb einer durch Start- und Stoppmarke definierten Kursspanne (Bandbreite) überproportional an der Entwicklung des jeweiligen Basiswerts zu partizipieren.

Ertrag

Der Ertrag kann sich aus der überproportionalen Partizipation an der Kursentwicklung des Basiswerts ergeben.

Risiko

Liegt der am Bewertungstag festgestellte Schlusskurs jedoch unterhalb der Startmarke, so wird durch das Zertifikat lediglich die Kursentwicklung des Underlyings nachgebildet. Im Fall eines Kursverfalls unter der Stoppmarke erhält der Anleger am Laufzeit ende einen festen maximalen Rückzahlungsbetrag ohne an einer Kurssteigerung teilnehmen zu können.

TWIN-WIN-ZERTIFIKATE

Twin-Win-Zertifikate erhalten von der Emittentin am Laufzeitende einen Tilgungsbetrag ausbezahlt, der von der Wertentwicklung des zugrunde liegenden Basisinstruments abhängig ist. Die Zertifikate sind mit einer Barriere ausgestattet. Sollte (i. d. R.) während der Laufzeit der Twin-Win-Zertifikate die Barriere nicht erreicht oder unterschritten werden, partizipiert der Anleger an der absoluten Performance des Basisinstruments ausgehend vom durch die Emittentin festgesetzten Basispreis; d. h., dass auch Verluste des Basisinstruments in Gewinne des Zertifikats umgewandelt werden können. Wenn die Barriere während der Laufzeit der Twin-Win-Zertifikate erreicht oder unterschritten wird, erfolgt die Tilgung zumindest entsprechend der Entwicklung des zugrunde liegenden Basisinstruments. Oberhalb des Basispreises kann (falls von der Emittentin so festgelegt) eine überproportionale Teilnahme an der Kursentwicklung des Basisinstruments vorgesehen sein. Der maximale Tilgungsbetrag kann jedoch begrenzt sein.

Ertrag

Bei Nichterreichen der Barriere kann der Anleger auch von negativen Wertentwicklungen des Basisinstruments profitieren, da er an der absoluten Performance teilnimmt; Verluste des Basisinstruments können demnach in Gewinne umgewandelt werden. Das Zertifikat kann aufgrund verschiedener Einflussfaktoren (z. B. Schwankungsbreite des Basisinstruments, Restlaufzeit, Distanz des Basisinstruments zur Barriere) stärker oder schwächer auf Wertschwankungen des Basisinstruments reagieren.

Risiko

Twin-Win-Zertifikate sind risikoreiche Instrumente der Vermögensveranlagung. Wenn sich der Kurs des dem jeweiligen Twin-Win-Zertifikat zugrunde liegenden Basiswerts ungünstig entwickelt, kann es zu einem Verlust eines wesentlichen Teils oder des gesamten investierten Kapitals kommen.

EXPRESS-ZERTIFIKATE

Ein Express-Zertifikat partizipiert an der Entwicklung des Basisinstruments mit der Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung. Wenn das Basisinstrument an einem der Feststellungstage die von der Emittentin vorgegebene Schwellenbedingung erfüllt, endet das Zertifikat vorzeitig und wird zu dem am jeweiligen Feststellungstag gültigen Tilgungs betrag automatisch von der Emittentin zurückgezahlt. Wenn das Basisinstrument auch am letzten Feststellungstag die vorgegebene Schwellenbedingung nicht erfüllt, erfolgt die Tilgung zum am Laufzeitende/letzten Feststellungstag fest gestellten Schlusskurs des den Zertifikaten zugrunde liegenden Basisinstruments. Sollte in diesem Fall weiters die Emittentin bei Ausgabebeginn des Zertifikats eine Barriere festgesetzt haben und der Kurs des Basisinstruments die Barriere während des Beobachtungszeitraums weder erreicht noch durchbrochen haben, erfolgt die Tilgung zumindest zu einer von der Emittentin definierten Mindestrückzahlung.

Ertrag

Express-Zertifikate bieten die Möglichkeit einer vorzeitigen Realisierung der positiven Performance des zugrunde liegenden Basisinstruments. Auch bei Nichterfüllung der vorgegebenen Schwellenbedingung kann es zu einer Mindestrückzahlung kommen, sofern die Barriere nicht erreicht oder durchbrochen wurde.

Das Zertifikat kann aufgrund verschiedener Einflussfaktoren (z. B. Schwankungsbreite des Basisinstruments, Restlaufzeit, Distanz des Basisinstruments zur Barriere) stärker oder schwächer auf Wertschwankungen des Basisinstruments reagieren.

Risiko

Express-Zertifikate sind risikoreiche Instrumente der Vermögensveranlagung. Wenn sich der Kurs des dem jeweiligen Express-Zertifikat zugrunde liegenden Basiswerts ungünstig entwickelt, kann es zu einem Verlust eines wesentlichen Teils oder des gesamten investierten Kapitals kommen.

RISIKOHINWEIS HEDGEFONDS

(Hedgefonds, Hedge-Dachfonds, Hedgefonds-Indexzertifikate und sonstige Produkte mit Hedge-Strategien als Basisinvestment)

Allgemeines

Hedgefonds sind Fonds, die hinsichtlich der Veranlagungsgrundsätze keinerlei bzw. nur geringen gesetzlichen oder sonstigen Beschränkungen unterliegen. Sie streben unter Verwendung sämtlicher Anlageformen eine Vermehrung ihres Kapitals durch alternative, fallweise intransparente Anlagestrategien an.

BEISPIELE FÜR ANLAGESTRATEGIEN

Long/Short:

Unterbewertete Wertpapiere werden gekauft und gleichzeitig überbewertete Wertpapiere leerverkauft.

Event-Driven:

Es wird versucht, spezielle Unternehmensergebnisse wie etwa Fusionen, Übernahmen, Reorganisationen oder Insolvenzen auszunutzen.

Global Macro:

Diese Stilrichtung versucht, durch makroökonomische Analyse der wichtigsten Entwicklungen in Wirtschaft und Politik Ineffizienzen an den Märkten zu erkennen und auszunützen.

Hedge-Dachfonds sind Fonds, die in einzelne Hedgefonds investieren. Hedgefonds-Indexzertifikate sind Forderungspapiere, deren Wert- bzw. Ertragsentwicklung von der durchschnittlichen Entwicklung mehrerer Hedgefonds abhängig ist, die als Berechnungsbasis in einem Index zusammengefasst sind. Aus Hedge-Dachfonds und Hedgefonds-Indexzertifikaten ergibt sich für den Anleger der Vorteil der größeren Risikostreuung.

Ertrags- und Risikokomponenten

Hedgefonds bieten die Chancen auf sehr hohe Rendite, bergen aber auch ein entsprechend hohes Risiko des Kapitalverlusts. Die Wertentwicklung der Hedgefonds-Produkte wird insbesondere von folgenden Faktoren beeinflusst, aus denen sich Chancen und Risiken ergeben:

- Hedgefonds entwickeln sich tendenziell unabhängig von der Entwicklung der internationalen Aktien- und Anleihenmärkte, abhängig von der Hedgefonds-Strategie kann es zur Verstärkung der allgemeinen Marktentwicklung oder markant gegenläufigen Entwicklung kommen.
- Die Entwicklung von Hedgefonds wird vor allem vom von ihm definierten Teilmarkt beeinflusst.
- Das Vermögen von Hedgefonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung eine erhöhte Schwankungsbreite aufweisen, d. h., die Anteilspreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein. Im Extremfall kann es bei ungarantierten Hedgefonds-Produkten zu Totalverlusten kommen.
- Eine Konzentration auf eine oder nur wenige Strategien erhöht zusätzlich das Risiko – dieses Risiko kann durch die Streuung bei Hedge-Dachfonds oder Hedgefonds-Indexzertifikaten verringert werden.
- Die Einzelfondsauswahl bzw. -zusammensetzung wird vom Dachfondsmanager in Abhängigkeit von einem angestrebten Risiko-Ertrags-Profil des Fonds oder von einem Indexkomitee nach einer festgelegten Länder- und Sektorenaufteilung durchgeführt.
- Zugrunde liegende Hedgefonds können nicht zu jedem Zeitpunkt für das Dachfondsmanagement/Indexkomitee transparent sein.

Liquiditätsrisiko

Aufgrund komplexer Hedgefonds-Strategien und eines aufwendigen Managements der Hedgefonds benötigt die Preisermittlung eines Hedgefonds-Produkts mehr Zeit als bei traditionellen Fonds. Hedgefonds-Produkte sind daher auch weniger liquide als traditionelle Fonds. Die Preisfeststellung erfolgt zumeist monatlich und nicht täglich, und auch die Rücknahme von Anteilen erfolgt daher häufig nur einmal monatlich. Um die Anteile zu diesem Zeitpunkt zurückgeben zu können, muss der Anleger eine geraume Zeit vor dem Rücknahmetermin unwiderruflich die Rückgabe erklärt haben. Der Anteilswert kann sich zwischen dem Zeitpunkt der Rückgabeerklärung und der Ausführung der Rücknahme erheblich verändern, ohne dass der Anleger die Möglichkeit hat, hierauf zu reagieren, da seine Rückgabeerklärung nicht widerrufen werden kann. Einzelheiten zur Rücknahme sind vom jeweiligen Produkt abhängig. Die eingeschränkte Liquidität der Einzelfonds und der von diesen eingesetzten Instrumente kann daher zu einer eingeschränkten Handelbarkeit des Hedgefonds-Produkts führen.

RISIKOHINWEIS GELDMARKTINSTRUMENTE

Definition

Zu den Instrumenten des Geldmarkts zählen verbriefte Geldmarktanlagen und -aufnahmen wie z. B. Depositenzertifikate (CD), Kassenobligationen, Global Note Facilities, Commercial Papers und alle Notes mit einer Kapitallaufzeit bis etwa fünf Jahren und Zinsbindungen bis etwa einem Jahr. Weiters zählen zu den Geldmarktgeschäften echte Pensionsgeschäfte, Kostgeschäfte.

Ertrags- und Risikokomponenten

Die Ertrags- und Risikokomponenten der Geldmarktinstrumente entsprechen weitgehend jenen der „Anleihen/Schuldverschreibungen/Renten“. Besonderheiten ergeben sich hinsichtlich des Liquiditätsrisikos.

Liquiditätsrisiko

Für Geldmarktinstrumente besteht typischerweise kein geregelter Sekundärmarkt. Daher kann die jederzeitige Verkaufbarkeit nicht sichergestellt werden.

Das Liquiditätsrisiko tritt in den Hintergrund, wenn der Emittent die jederzeitige Rückzahlung des veranlagten Kapitals garantiert und die dafür notwendige Bonität besitzt.

GELDMARKTINSTRUMENTE – EINFACH ERKLÄRT

Depositenzertifikate

(Certificate of Deposit) Geldmarktpapiere mit in der Regel Laufzeiten von 30 bis 360 Tagen, die von Banken ausgegeben werden.

Kassenobligationen

Geldmarktpapiere mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren, die von Banken ausgegeben werden.

Commercial Papers

Geldmarktinstrumente, kurzfristige Schuldscheine mit Laufzeiten von 5 bis 270 Tagen, die von Großunternehmen ausgegeben werden.

Global Note Facility

Variante einer Commercial Paper Facility, die die Emission der Commercial Papers zugleich in den USA und auf Märkten in Europa gestattet.

Notes

Kurzfristige Kapitalmarktpapiere, Laufzeiten in der Regel 1 bis 5 Jahre.

RISIKOHINWEIS BÖRSLICHE WERTPAPIER-TERMINGESCHÄFTE (OPTIONS- UND TERMINKONTRAKTE)

Bei Options- und Termingeschäften stehen den hohen Gewinnchancen auch besonders hohe Verlustrisiken gegenüber. Als Ihre Bank sehen wir unsere Aufgabe auch darin, Sie vor dem Abschluss von Options- oder Terminkontrakten über die damit verbundenen Risiken zu informieren.

Kauf von Optionen

Damit ist der Kauf (Opening = Kauf zur Eröffnung, Longposition) von Calls (Kaufoptionen) oder Puts (Verkaufsoptionen) gemeint, mit denen Sie den Anspruch auf Lieferung oder Abnahme des zugrunde liegenden Werts erwerben bzw., sollte dies wie bei Indexoptionen ausgeschlossen sein, den Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrags, der sich aus einer positiven Differenz zwischen dem beim Erwerb des Optionsrechts zugrunde gelegten Kurs und dem Marktkurs bei Ausübung errechnet. Die Ausübung dieses Rechts ist bei Optionen amerikanischer Art während der gesamten vereinbarten Laufzeit, bei Optionen europäischer Art am Ende der vereinbarten Laufzeit möglich. Für die Einräumung des Optionsrechts zahlen Sie den Optionspreis (Stillhalterprämie), wobei sich bei einer Kursänderung gegen Ihre mit dem Kauf der Option verbundenen Erwartungen der Wert Ihres Optionsrechts bis zur vollständigen Wertlosigkeit am Ende der vereinbarten Laufzeit verringern kann. Ihr Verlustrisiko liegt daher in dem für das Optionsrecht gezahlten Preis.

Verkauf von Optionskontrakten und Kauf bzw. Verkauf von Terminkontrakten

Verkauf von Calls

Darunter versteht man den Verkauf (Opening = Verkauf zur Eröffnung, Shortposition) eines Calls (Kaufoption), mit dem Sie die Verpflichtung übernehmen, den zugrunde liegenden Wert zu einem festgelegten Preis jederzeit während (bei Kaufoptionen amerikanischer Art) oder am Ende der vereinbarten Laufzeit (bei Kaufoptionen europäischer Art) zu liefern. Für die Übernahme dieser Verpflichtung erhalten Sie den Optionspreis. Bei steigenden Kursen müssen Sie damit rechnen, dass Sie wie vereinbart die zugrunde liegenden Werte zu dem vereinbarten Preis liefern müssen, wobei aber der Marktpreis erheblich über diesem Preis liegen kann. In dieser Differenz liegt auch Ihr im Vorhinein nicht bestimmbares und grundsätzlich unbegrenztes Verlustrisiko. Sollten sich die zugrunde liegenden Werte nicht in Ihrem Besitz befinden **(ungedeckte Shortposition)**, so müssen Sie diese zum Zeitpunkt der Lieferung am Kassamarkt erwerben (Eindeckungsgeschäft), und Ihr Verlustrisiko ist in diesem Fall **nicht im Vorhinein bestimmbar**. Befinden sich die zugrunde liegenden Werte in Ihrem Besitz, so sind Sie vor Eindeckungs verlusten geschützt und auch in der Lage, prompt zu liefern. Da diese Werte aber während der Laufzeit Ihres Optionsgeschäfts gesperrt gehalten werden müssen, können Sie während dieses Zeitraums nicht darüber verfügen und sich folglich auch nicht durch Verkauf gegen fallende Kurse schützen.

Verkauf von Puts

Hier handelt es sich um den Verkauf (Opening = Verkauf zur Eröffnung, Shortposition) eines Puts (Verkaufsoption), mit dem Sie die Verpflichtung übernehmen, den zugrunde liegenden Wert zu einem festgelegten Preis jederzeit während (bei Verkaufs optionen amerikanischer Art) oder am Ende der vereinbarten Laufzeit (bei Verkaufsoptionen europäischer Art) abzunehmen. Für die Übernahme dieser Verpflichtung erhalten Sie den Optionspreis. Bei fallenden Kursen müssen Sie damit rechnen, dass Sie wie vereinbart die zugrunde liegenden Werte zu dem vereinbarten Preis abnehmen müssen, wobei aber der Marktpreis erheblich unter diesem Preis liegen kann. In dieser Differenz liegt auch **Ihr im Vorhinein nicht bestimmbares und grundsätzliches Verlustrisiko, das sich aus dem Ausübungspreis abzüglich der Stillhalterprämie ergibt.** Eine sofortige Veräußerung der Werte wird nur unter Verlusten möglich sein. Sollten Sie aber nicht an den sofortigen Verkauf der Werte denken und sie in Ihrem Besitz behalten wollen, so müssen Sie den Aufwand der dafür erforderlichen finanziellen Mittel berücksichtigen.

Kauf bzw. Verkauf von Terminkontrakten

Darunter versteht man den Kauf bzw. Verkauf per Termin, mit dem Sie die Verpflichtung übernehmen, den zugrunde liegenden Wert zu einem festgelegten Preis am Ende der vereinbarten Laufzeit abzunehmen bzw. zu liefern. Bei steigenden Kursen müssen Sie damit rechnen, dass Sie wie vereinbart die zugrunde liegenden Werte zu dem vereinbarten Preis liefern müssen, wobei aber der Marktpreis erheblich über diesem Preis liegen kann. Bei fallenden Kursen müssenSie damit rechnen, dass Sie wie vereinbart die zugrunde liegenden Werte zu dem vereinbarten Preis abnehmen müssen, wobei aber der Marktpreis erheblich unter diesem Preis liegen kann. In dieser Differenz liegt auch Ihr Verlustrisiko. Für den Fall der Abnahmeverpflichtung müssen die erforderlichen Barmittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit in voller Höhe zur Verfügung stehen. Sollten sich die zugrunde liegenden Werte nicht in ihrem

Besitz befinden **(ungedeckte Shortposition)**, so müssen Sie diese zum Zeitpunkt der Lieferung am Kassamarkt erwerben (Eindeckungsgeschäft), und Ihr **Verlustrisiko** ist in diesem Fall **nicht im Vorhinein bestimmbar**. Befinden sich die zugrunde liegenden Werte in Ihrem Besitz, so sind Sie vor Eindeckungsverlusten geschützt und auch in der Lage, prompt zu liefern.

GESCHÄFTE MIT DIFFERENZAUSGLEICH

Ist bei Termingeschäften die Lieferung oder Abnahme des zugrunde liegenden Werts nicht möglich (z. B. bei Indexoptionen oder Indexfutures), so sind Sie verpflichtet, sofern Ihre Markterwartungen nicht eingetreten sind, einen Geldbetrag (Cash-Settlement) zu zahlen, der sich aus der Differenz zwischen dem beim Abschluss des Options- oder Terminkontrakts zugrunde liegenden Kurs und dem Marktkurs bei Ausübung oder Fälligkeit ergibt. Darin liegt Ihr im Vorhinein nicht bestimmbares und grundsätzlich unbegrenztes Verlustrisiko, wobei Sie in diesem Fall auch immer die zur Abdeckung dieses Geschäfts erforderliche Liquidität beachten müssen.

EINBRINGEN VON SICHERHEITEN (MARGINS)

Beim ungedeckten Verkauf von Optionen (Opening = Verkauf zur Eröffnung, ungedeckte Shortposition) bzw. Kauf oder Verkauf per Termin (Future-Geschäfte) ist die Erbringung von Sicherheiten in Form der sogenannten Margins erforderlich. Sie sind zur Erbringung dieser Sicherheitsleistung sowohl bei Eröffnung als auch je nach Bedarf (Kursentwicklungen gegen Ihre Erwartung) während der gesamten Laufzeit des Options- bzw. Terminkontrakts verpflichtet. Sollten Sie nicht in der Lage sein, bei Bedarf notwendig gewordene zusätzliche Sicherheiten zu erbringen, so sind wir leider gemäß Punkt 5 (1) der „Sonderbedingungen für börsliche und außerbörsliche Optionen- und Termingeschäfte“ gezwungen, offene Positionen sofort zu schließen und bereits gestellte Sicherheiten zur Abdeckung des Geschäfts zu verwerten.

GLATTSTELLUNG VON POSITIONEN

Sie haben im Handel mit Optionen amerikanischer Art und Terminkontrakten die Möglichkeit, Ihre Position auch vor dem Verfallstag glattzustellen (Closing). Vertrauen Sie aber nicht unbedingt darauf, dass diese Möglichkeit jederzeit vorhanden ist. Sie hängt immer sehr stark von den Marktverhältnissen ab, und unter schwierigen Marktbedingungen können eventuell Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, sodass auch hier Verluste entstehen können.

SONSTIGE RISIKEN

Optionen beinhalten einerseits Rechte, andererseits Verpflichtungen – Terminkontrakte ausschließlich Verpflichtungen – mit kurzer Laufzeit und definierten Verfall- bzw. Lieferterminen. Daraus und aus der Schnelligkeit dieser Geschäftsarten ergeben sich insbesondere folgende zusätzliche Risiken:

- Optionsrechte, über die nicht rechtzeitig verfügt wurde, verfallen und werden damit wertlos.
- Sollte die Einbringung erforderlich werdender zusätzlicher Sicherheiten nicht rechtzeitig erfolgen, werden wir Ihre Position glattstellen und die bis dahin erbrachten Sicherheiten verwerten, dies unbeschadet Ihrer Verpflichtung zur Abdeckung offener Salden.
- Bei Stillhaltergeschäften (Shortposition) werden wir im Fall der Zuteilung die für Sie notwendigen Schritte ohne vorherige Information durchführen. Aufgrund der Ausübung von Puts zugeteilte Werte werden wir bei nicht ausreichenderDeckung verkaufen.
- Sollten Sie Termingeschäfte in fremder Währung tätigen, kann eine ungünstige Entwicklung am Devisenmarkt Ihr Verlustrisiko erhöhen.

RISIKOHINWEIS DEVISENTERMINGESCHÄFTE

Definition

Ein Devisentermingeschäft beinhaltet die feste Verpflichtung, einen bestimmten Fremdwährungsbetrag zu einem späteren Zeitpunkt oder während einer Zeitspanne zu einem beim Abschluss festgelegten Kurs zu kaufen oder zu verkaufen. Die Lieferung bzw. der Empfang der Gegenwährung erfolgt mit gleicher Valuta.

Ertrag

Der Ertrag (Gewinn/Verlust) für den spekulativen Anwender von Devisentermingeschäften ergibt sich aus der Differenz der Devisenparitäten während oder bei Ende der Laufzeit des Termingeschäfts zu den Konditionen dieses Termingeschäfts. Die Anwendung zu Sicherungszwecken bedeutet die Festlegung eines Wechselkurses, sodass Aufwand oder Ertrag des gesicherten Geschäfts durch zwischenzeitliche Wechselkursänderungen weder erhöht noch geschmälert werden.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko von Devisentermingeschäften besteht bei Sicherungsgeschäften darin, dass der Käufer/Verkäufer während oder am Ende der Laufzeit des Devisentermingeschäfts die Fremdwährung günstiger erwerben/verkaufen könnte als bei Geschäftsabschluss bzw. bei offenen Geschäften darin, dass er ungünstiger erwerben/verkaufen muss. Das Verlustrisiko kann den ursprünglichen Kontraktwert wesentlich übersteigen.

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko von Devisentermingeschäften besteht in der Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Partners, d. h. eine mögliche, vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur Erfüllung des Devisentermingeschäfts und dadurch die Notwendigkeit einer eventuell teueren Nachdeckung im Markt.

Transferrisiko

Die Transfermöglichkeiten einzelner Devisen können speziell durch den betreffenden Heimatstaat der Währung begrenzt werden. Die ordnungsgemäße Abwicklung des Devisentermingeschäfts wäre dadurch gefährdet.

RISIKOHINWEIS

Information zur Gläubigerbeteiligung im Fall der Sanierung oder Abwicklung einer Bank („Bail-In“)

Im Falle eines drohenden Ausfalls einer Bank kann die zuständige Behörde verschiedene Abwicklungsinstrumente anwenden:

Unternehmensveräußerung

Vermögen und/oder Verbindlichkeiten einer Bank werden gesamt oder teilweise an einen Käufer übertragen. Für Kunden und Gläubiger der Bank kommt es zu einem Wechsel des Vertragspartners beziehungsweise des Schuldners.

Brückeninstitut

Ein öffentliches Institut übernimmt die Verbindlichkeiten und/oder Vermögenswerte der von der Abwicklung betroffenen Bank. Auch hier kommt es für Kunden/Gläubiger zu einem Wechsel des Vertragspartners/Schuldners.

Ausgliederung

Hier handelt es sich um das so genannte „Bad Bank“ Konzept. Vermögen und/oder Verbindlichkeiten der betroffenen Bank werden in Zweckgesellschaften zum Abbau übertragen. Auch hier kommt es für Kunden/Gläubiger zu einem Wechsel des Vertragspartners/Schuldners.

Gläubigerbeteiligung („Bail-In“)

Im Falle einer behördlich verordneten Abwicklung werden Eigen- und Fremdkapital einer Bank ganz oder teilweise abgeschrieben oder in Eigenkapital umgewandelt. Diese Vorgehensweise soll die betroffene Bank stabilisieren. In diesem Fall kann es für Aktionäre und Gläubiger zu erheblichen Verlusten kommen, da ihre Ansprüche ohne Zustimmung von der zuständigen Behörde im Extremfall bis auf null reduziert werden können.

Derzeit ist folgende Reihenfolge einer Verlustabdeckung vorgesehen:

1. Aktien und andere Eigenkaptalinstrumente
2. Nachrangige Verbindlichkeiten (z. B. Ergänzungs- und Nachranganleihen – „Tier 2“)
3. Unbesicherte, nachrangige Finanzinstrumente/ Forderungen, die nicht zum zusätzlichen Kern- oder Ergänzungskapital („Tier 2“) zählen
4. Unbesicherte, nicht-nachrangige Finanzinstrumente und Forderungen (z. B. unbesicherte Bankanleihen und Zertifikate)
5. Zuletzt werden Einlagen von Unternehmen und natürlichen Personen, die nicht von der Einlagensicherung umfasst sind, herangezogen

Vom Bail-In ausgenommen sind Einlagen, die zur Gänze der Einlagensicherung unterliegen, sowie fundierte Bank-schuldverschreibungen („Covered Bonds“ oder Pfandbriefe) und Sondervermögen (z. B. Investmentfonds).

Die Regeln der BRRD wurden europaweit in den Gesetzen der Mitgliedsstaaten verankert. Eine Gläubigerbeteiligung kann somit auch z. B. bei Bankanleihen aus anderen EU-Staaten umgesetzt werden, wobei sich die nationalen Regeln im Detail unterscheiden können.

Risikohinweis:

Die beschriebenen gesetzlich vorgesehenen Bail-In Maßnahmen können für Gläubiger einer Bank zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Auch eine Veräußerung von z. B. Anleihen kann im Sanierungs- oder Abwicklungsfall erschwert und mit deutlichem Wertverlust möglich sein. Selbst wenn die ursprüngliche Emissionsdokumentation oder das Werbematerial eines Bankproduktes die Verlustbeteiligung nicht ausdrücklich beschreibt, kann dieses Produkt gesetzlich von einer Bail-In Maßnahme erfasst werden.

Weiterführende Informationen finden Sie auch auf der Website der Österreichischen Nationalbank:

https://www.oenb.at/Finanzmarktstabilitaet/bankenunion/einheitlicher-abwicklungsmechanismus/sanierungs-und-abwicklungsrichtlinie.html

FinanzAdmin

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE FINANCECLOUD

Die **FinanceCloud** ermöglicht eine konsolidierte Darstellung der Wertpapierdepots bei unterschiedlichen Depotlagerstellen. Die online zur Verfügung gestellten Daten dienen rein zur Information, Transaktionen können über diesen Zugang nicht durchgeführt werden. Die Erst-Zugangsdaten werden dem Antragsteller per Mail/SMS zugesandt bzw. durch seinen Vermittler persönlich übergeben. Die Nutzung des Systems unterliegt den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die FinanceCloud.

☐ Ich bin damit einverstanden, dass mir die Erst-Zugangsdaten zur FinanceCloud per E-Mail/SMS zugesandt werden. Ich verpflichte mich, meine geänderten Zugangsdaten geheim zu halten, um sie vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen. Darüber hinaus bestätige ich, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die FinanceCloud erhalten, gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Allgemein

Bei der Internetapplikation handelt es sich um ein Kunden-Informations-System zur konsolidierten Darstellung von verschiedenen Finanzinstrumenten bei unterschiedlichen Depotlagerstellen. Das System hat reinen Informationscharakter, es können keine Transaktionen getätigt werden. Die Depotdarstellung erfolgt in Euro.

Datenübernahme

Sofern die Datenlieferung keinen Aufschluss über einzelne Transaktionen oder den kundenspezifischen Einstandskurs für das Wertpapier gibt, erfolgt die Übernahme der Daten mit dem aktuellen Kurs des Wertpapiers. **Die FinanzAdmin weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass in einem solchen Fall eine korrekte Darstellung generierter Kursgewinne oder Verluste aufgrund der unvollständigen Lieferung der Ursprungsdaten durch die Depotlagerstelle nicht gewährleistet werden kann.**

Datenlieferung

Die Daten für die FinanceCloud werden seitens der Depotstellen der Kunden angeliefert. Die Darstellung der Daten in der Applikation erfolgt umgehend nach Verarbeitung. **Auf die Frequenz und Richtigkeit der Datenlieferung hat die FinanzAdmin keinen Einfluss** und ist an die tägliche, wöchentliche bzw. monatliche Übermittlung der Depotlagerstellen angewiesen. **Bei auftretenden Differenzen der Bestands und Transaktionsdaten, sind ausschließlich die Daten der depotführenden Lagerstellen maßgebend.** Trotz laufender Kontrollen und Updates kann es aufgrund von Fehlinformationen in der Datenlieferung oder Verarbeitung zu Unstimmigkeiten mit den Daten der Depotlagerstellen kommen. **Es wird keine Haftung für etwaige auftretende Schäden übernommen, die aus Ungleichheiten dieses Ursprungs resultieren.**

Berechnung der Vermögenswerte

Zur Bewertung der Anteile werden, abhängig von der erfolgten Datenlieferung, die Kurse des Vortages herangezogen. Sollte der Vortageskurs nicht zur Verfügung stehen und deshalb keine Bewertung der Anteile erfolgen, **steht dem Kunden kein wie immer auch gearteter Ersatzanspruch** zu. Die Berechnung der Vermögenswerte erfolgt ohne Rücksichtnahme auf etwaige Verkaufsspesen, die möglicherweise im Rahmen einer Verkaufstransaktion anfallen.

Funktionalitäten der FinanceCloud

Die FinanzAdmin behält sich das Recht vor, einzelne Funktionalitäten der FinanceCloud zu erneuern, ersetzen oder einzustellen. Die grundsätzliche Funktionstüchtigkeit und Aussagekraft der Anwendung wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Zugriffszeiten

Der Zugang steht dem Kunden grundsätzlich 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche zur Verfügung. Der Zugriff kann allerdings aus technischen Gründen, die nicht im Einflussbereich der FinanzAdmin liegen, unterbrochen werden. Darüber hinaus ist die FinanzAdmin jederzeit berechtigt, diese Zugriffszeiten aus technischen Gründen (z. B. Wartung) vorübergehend oder auf Dauer einzuschränken. Der Kunde hat aus einer Zugriffsbeschränkung unabhängig von deren Dauer und Grund keinen Ersatzanspruch gegenüber dem Finanzdienstleister.

Haftung betreffend der Nutzung des Internets

Um Datenmissbrauch und Datenmanipulation zu verhindern, verpflichtet sich die FinanzAdmin die jeweils gängigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Die FinanzAdmin übernimmt jedoch keine Haftung für trotzdem allenfalls erfolgte Missbräuche oder Manipulationen.

Haftung

Die FinanzAdmin ist nach bestem Wissen und Gewissen bemüht eine fehlerhafte Darstellung von Daten zu vermeiden. Sollte es trotzdem zu Unregelmäßigkeiten kommen, haftet die FinanzAdmin nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung der FinanzAdmin für leichte Fahrlässigkeit, ausgenommen bei Personenschäden, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die FinanzAdmin übernimmt bei Übertragungsfehlern, die beim Zusenden der Zugangsdaten entstehen, keine Haftung.

Geistiges Eigentum

Die FinanceCloud ist urheberrechtlich geschützt. Eine Verwendung der FinanceCloud, die über die vertragsgegenständlichen Nutzungsverhältnisse hinausgeht, ist daher ohne explizite Zustimmung vom Finanzdienstleister nicht zulässig.

Änderung der Geschäftsbedingungen

Es gilt die jeweils aktuelle Form der Geschäftsbedingungen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts. Für Klagen gegen Verbraucher ist § 14 KSchG anzuwenden. Gerichtsstand ist Wien.

FinanzAdmin

INFORMATIONEN ZUR NACHHALTIGKEIT IM ZUSAMMENHANG MIT DER ABFRAGE VON PRÄFERENZEN

PRÄAMBEL

Der europäische Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzsystem sieht vor, dass die europäische Finanzindustrie bei der Konzeption und dem Vertrieb von Finanzprodukten ökologische (**E**nvironment), soziale (**S**ocial) und verantwortungsvolle Unternehmensführungs- (**G**overnance) Kriterien zu berücksichtigen hat (sogenannte **ESG**-Kriterien). Anleger erhalten dadurch die Möglichkeit, nachhaltige Geldanlagen zu tätigen, indem ihnen transparent dargelegt wird, wie sich veranlagte Gelder auf die Umwelt und die Gesellschaft auswirken.

Übersicht ESG Kriterien:

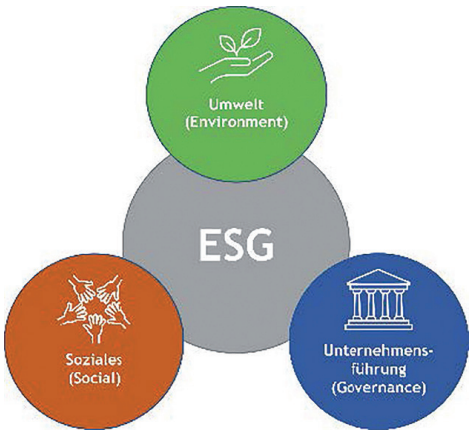

Um einen einheitlichen Standard zu schaffen, was als „nachhaltige Geldanlage" gilt, hat der Europäische Gesetzgeber die **„Offenlegungs-Verordnung"** und die **„Taxonomie-Verordnung"** erlassen. Die Offenlegungs-Verordnung definiert nachhaltige Investitionen im Allgemeinen, während die Taxonomie-Verordnung die Offenlegungs-Verordnung bezüglich „ökologisch nachhaltige Investitionen" konkretisiert.

In diesem Informationsblatt erhalten Sie Informationen zu den unterschiedlichen, rechtlichen Bedeutungen der Nachhaltigkeit, inwiefern Sie Nachhaltigkeitskriterien bei Ihrer Investition berücksichtigen können und woran Sie erkennen können, in welchem Ausmaß Ihre Investition nachhaltig ist.

1. WAS GILT ALS „NACHHALTIGE" INVESTITION?

Die Offenlegungs-Verordnung orientiert sich an den zuvor genannten ESG-Kriterien und legt fest, dass eine Investition dann als nachhaltig gilt, wenn:

E die Investition zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt

→ (siehe hierzu Punkt 2. zu „ökologisch nachhaltigen" Investitionen) oder

S die Investition zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, insbesondere eine Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen und die Investition kein Umweltziel oder soziales Ziel erheblich beeinträchtigt und

G die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten bzw. verantwortungsvollen Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.

2. WAS GILT ALS „ÖKOLOGISCH NACHHALTIGE" INVESTITION?

Nach der Taxonomie-Verordnung gilt eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit dann als „ökologisch nachhaltig", wenn

→ die wirtschaftliche Tätigkeit zumindest einem Umweltziel dient und einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels leistet,

→ die wirtschaftliche Tätigkeit nicht gleichzeitig zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer Umweltziele führt,

→ die wirtschaftliche Tätigkeit unter Einhaltung des festgelegten Mindestschutzes ausgeübt wird (betrifft Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Leitsätze in der Unternehmensführung etc.), sowie

→ dabei die entsprechenden technischen Vorgaben, die an Kennzahlen gemessen werden, eingehalten werden (z. B. Schwellenwerte für Emissionen oder CO2-Fußabdruck).

Sind diese Punkte erfüllt, handelt es sich um eine „ökologisch nachhaltige" Investition. Die Taxonomie-Verordnung nennt dabei **sechs Umweltziele**:

(1) Klimaschutz

Darunter versteht man Beiträge zur Stabilisierung von Treibhausgasemissionen, also eine Vorgehensweise, die den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur auf deutlich unter 2°C zu halten versucht. Da es einige Wirtschaftstätigkeiten gibt, die sich negativ auf die Umwelt auswirken, kann ein wesentlicher Beitrag zu einem Umweltziel auch darin bestehen, solche negativen Auswirkungen zu verringern. Beispiele hierfür sind der Ausbau klimaneutraler Mobilität oder die Erzeugung sauberer Kraftstoffe aus erneuerbaren Quellen.

(2) Anpassung an den Klimawandel

Darunter versteht man Tätigkeiten, welche nachteilige Auswirkungen des derzeitigen oder künftigen Klimas oder die Gefahr nachteiliger Auswirkungen auf die Tätigkeit selbst, Menschen, die Natur oder Vermögenswerte verringern oder vermeiden soll.

(3) Die nachhaltige Nutzung und der Schutz von Wasser- und Meeresressourcen

Hierzu zählt z. B. der Schutz vor den nachteiligen Auswirkungen der Einleitung von städtischem und industriellem Abwasser.

(4) Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

„Recycling", aber auch die Verbesserung der Haltbarkeit und Reparaturfähigkeit von Produkten.

(5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

z. B. Verbesserung der Luft-, Wasser- oder Bodenqualität in den Gebieten, in denen die Wirtschaftstätigkeit stattfindet, aber auch die Beseitigung von Abfall.

(6) Der Schutz und die Wiederherstellung der Artenvielfalt (Biodiversität) und der Ökosysteme

Gemeint sind hier unter anderem nachhaltige Landnutzung und -bewirtschaftung oder die nachhaltige Waldbewirtschaftung.

3. BERÜCKSICHTIGUNG VON ÖKOLOGISCHEN, SOZIALEN UND ETHISCHEN NACHHALTIGKEITSKRITERIEN BEI IHRER INVESTITION

Im Zuge einer Anlageberatung ist FinanzAdmin verpflichtet, zu erheben, ob und inwiefern wir bei der Veranlagung Ihres Kapitals die Nachhaltigkeit von Finanzinstrumenten berücksichtigen sollen.

Bei dieser Erhebung können Sie zunächst folgende Angaben zu Ihrer Nachhaltigkeitspräferenz machen:

a) Sie präferieren ökologisch nachhaltige Finanzinstrumente im Sinne der Taxonomie-Verordnung (siehe Punkt 2.)

b) Sie präferieren (insbesondere sozial und unternehmerisch) nachhaltige Finanzinstrumente im Sinne der Offenlegungsverordnung (siehe Punkt 1.)

c) Sie präferieren Finanzinstrumente, die weder als „ökologisch nachhaltig" im Sinne der Taxonomie-Verordnung noch als „nachhaltig" im Sinne der Offenlegungs-Verordnung eingestuft werden, bei denen aber die für Sie wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden. Als Nachhaltigkeitsfaktoren gelten Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

d) Sie präferieren eine Kombination aus den vorgenannten Finanzinstrumenten.

e) Sie haben keine Präferenz für nachhaltige Finanzinstrumente.

Anschließend können Sie bei Vorliegen einer Präferenz auch angeben, welchen Mindestanteil diese Investition ausmachen soll, sowie welche Parameter (z. B. quantitative Werte) herangezogen werden sollen, um die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu ermitteln. Derartige Parameter können etwa Indikatoren aus dem Umweltbereich (z. B. Energieintensität eines Unternehmens/einer Branche, CO2-Fußabdruck usw.) oder Indikatoren aus dem gesellschaftlichen Bereich (z. B. Gender-Diversity im Vorstand, Umgang mit kontroversen Waffen usw.) sein.

Wenn Sie Nachhaltigkeitspräferenzen nennen, wird Ihnen ein Finanzprodukt empfohlen, welches Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen (Offenlegungs-Verordnung, Taxonomie-Verordnung und/oder nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren) entspricht.

4. WIE ERKENNE ICH, OB EINE INVESTITION DIESEN NACHHALTIGKEITSKRITERIEN ENTSPRICHT?

FinanzAdmin darf Ihnen nur Investitionen empfehlen, die Ihren Präferenzen entsprechen. Dies gilt für alle Finanzinstrumente und auch konkret iZm den Nachhaltigkeitspräferenzen.

Zusätzlich dazu normieren die Offenlegungs- und die Taxonomie-Verordnung für Finanzmarktteilnehmer, z. B. Hersteller und Anbieter von Finanzprodukten, und Finanzberater umfassende Offenlegungspflichten zu Nachhaltigkeitsrisiken. Diese umfassen insbesondere die Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungen bzw. bei ihrer Beratung einbezogen werden und die Ergebnisse der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite von Finanzprodukten, die sie zur Verfügung stellen bzw. die von ihnen beraten werden.

Darüber hinaus sind Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater bei gewissen Finanzprodukten, die gemäß den Verordnungen als „nachhaltig" und „ökologisch nachhaltig" bezeichnet werden dürfen, verpflichtet, weitere Informationen zu diesen Finanzprodukten auf deren Internetseiten offenzulegen. Diese zusätzlichen Informationspflichten betreffen aber nur folgende Finanzprodukte: Verwaltete Wertpapierportfolios, Investmentfonds (OGAW), alternative Investmentfonds (AIF), Versicherungsanlageprodukte (IBIPs), Paneuropäische Private Pensionsprodukte (PEPPs) sowie Altersvorsorgeprodukte und -systeme.

Für diese Finanzprodukte gibt es drei Kategorien, die Ihnen zeigen, ob bzw. wie stark die Nachhaltigkeit im Finanzprodukt berücksichtigt ist:

a) „dunkelgrüne" Finanzprodukte (Art 9)

Finanzprodukte, die eine nachhaltige Investition anstreben

Bei diesen Finanzprodukten ist die Nachhaltigkeit am stärksten sichergestellt und die Informationspflichten am umfangreichsten.

b) „hellgrüne" Finanzprodukte (Art 8)

Finanzprodukte, die ökologische oder soziale (oder eine Kombination beider) Merkmale bewerben

Bei diesen Finanzprodukten werden ökologische oder soziale Merkmale lediglich berücksichtigt, während dunkelgrüne Finanzprodukte ein Umweltziel explizit anstreben.

Sonstige Finanzprodukte

Sonstige Finanzprodukte, die Nachhaltigkeitskriterien gemäß Offenlegungs- bzw. Taxonomie-Verordnung nicht oder in geringem Umfang berücksichtigen

ACHTUNG: Diese zusätzlichen Informationspflichten gelten nur für gewisse Finanzinstrumente. Andere Finanzinstrumente, wie z. B. Unternehmensanleihen, lösen diese zusätzlichen Informationspflichten nicht aus. Unabhängig davon werden Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen aber bei allen Finanzinstrumenten, die wir Ihnen empfehlen, berücksichtigt.

FAZIT

Der Begriff der Nachhaltigkeit deckt im europäischen Rechtsrahmen verschiedene Aspekte ab – insbesondere ökologische, soziale und unternehmerische Nachhaltigkeit. In welchem Ausmaß und in welcher Ausprägung die Nachhaltigkeit bei den Finanzprodukten im Rahmen der Anlageberatung berücksichtigt wird, hängt von Ihren Präferenzen ab, die Sie Ihrem Anlageberater bei Ihrem Beratungsgespräch offenlegen.

Wenn Sie uns Nachhaltigkeitspräferenzen nennen, empfehlen wir Ihnen im Rahmen der Anlageberatung nur Finanzinstrumente, die Ihren konkreten Nachhaltigkeitspräferenzen entsprechen.

Wenn Sie uns keine Nachhaltigkeitspräferenzen nennen, stufen wir Sie als **„nachhaltigkeitsneutral"** ein. Das heißt, dass wir in die Eignungsbeurteilung bzw. in die Auswahl jener Finanzinstrumente, die wir Ihnen gegebenenfalls empfehlen, Ihre sonstigen Anlagepräferenzen (z. B. Risikotoleranz, Erfahrungen und Kenntnisse, Vermögensverhältnisse) einbeziehen. Die Nachhaltigkeit ist dann allerdings kein Auswahl- bzw. Ausschlusskriterium.

FinanzAdmin bezieht die Informationen über die Nachhaltigkeit in Finanzinstrumenten aus den European ESG Templates, welche die Produkthersteller den Fondsdatenanbietern zur Verfügung stellen. Die Daten sind auch in den offengelegten Informationen der jeweiligen Produkthersteller z. B. den regelmäßigen Berichten der Finanzinstrumente, einsehbar.

Dort finden Sie unter anderem eine Beschreibung der ökologischen oder sozialen Merkmale oder des nachhaltigen Investitionsziels, Angaben zu den Methoden, die angewandt werden, um die ökologischen oder sozialen Merkmale der für das Finanzprodukt ausgewählten nachhaltigen Investitionen zu bewerten, zu messen und zu überwachen sowie Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von Finanzinstrumenten. Bedenken Sie, dass es sich dabei um Informationen handeln kann, die sich auf Zeiträume beziehen, die in der Vergangenheit liegen.

BESTÄTIGUNG

1. Hiermit bestätige ich, ☒ **Herr** ☐ **Frau**

Vorname Dagobert **Nachname** Duck

Anschrift Watschelgasse 10 1914 Entenhausen Österreich

2. Hiermit bestätige ich, ☐ **Herr** ☐ **Frau**

Vorname _____ **Nachname** _____

Anschrift _____

3. Hiermit bestätige ich, ☐ **Herr** ☐ **Frau**

Vorname _____ **Nachname** _____

Anschrift _____

dass mir **Name Berater:** Vermögens- und Verwaltungs Gesellschaft mbH

das Informationsblatt der ***FinanzAdmin Wertpapierdienstleistungen GmbH,*** übergeben hat (Stand: 20.01.2025) und stimme der darin enthaltenen Durchführungspolitik und Datenschutzerklärung zu.

Diese Broschüre enthält Informationen über:

Die ***FinanzAdmin*** Wertpapierdienstleistungen GmbH
Kommunikationswege
Kundenklassifizierung
Nicht unabhängige Anlageberatung
Dienstleistungen der ***FinanzAdmin***
Durchführungspolitik der ***FinanzAdmin*** inkl. Kosten und Gebühren
Interessenkonflikte Policy
Beschwerdemanagement
Berichtswesen
Aufbewahrung von Aufzeichnungen
Provisionen und Zuwendungen
Allgemeine Geschäftsbedingungen für die FinanceCloud
Allgemeine Risikohinweise für Wertpapiergeschäfte
Datenschutzerklärung
Bezogene Offenlegung für Finanzberater
Informationen zur Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit der Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen

Der Beraterausweis der FinanzAdmin wurde dem Kunden vorgelegt.

☒ Die Ablage in der FinanceCloud (Kommunikation) wird mir an die im Anlegerprofil bekanntgegebene E-Mail-Adresse mitgeteilt.
☒ Eine Kopie dieser Bestätigung wird mir in Papierform übergeben

X Entenhausen, den 21.05.2025 _____

Ort, Datum	Unterschrift des **1. Anteilsinhaber/** gesetzl. Vertreter	Unterschrift des **2. Anteilsinhaber/** gesetzl. Vertreter / Zeichnungsberechtigter

X _____ _____ 11584

Ort, Datum	Unterschrift des **3. Anteilsinhaber/** gesetzl. Vertreter / Zeichnungsberechtigter	Unterschrift des Vermittlers/Vermittlernummer

Sonstige Informationen/Hinweise:

S22024791-26

Stand 20.01.2025_26

000001373902 Prüfnummer

21.05.2025 Datum/Uhrzeit